Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

59 (23.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

59. Sitzung.

Freitag, den 23. Juli 1926, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27,

Hauptabteilung IV. Justizministerium

(Drucks. Nr. 118 d), Berichterstatter Abg. D. Maier-Karlsruhe,

und damit in Verbindung:

Begründung und Beratung des Antrags der Abg. Großhans und Fraktion, Erstellung eines Amtsgerichtsgebäudes mit Amtsgefängnis in Singen a. H. (Drucks. Nr. 121).

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Ministerialdirektor Dr. **Schmidt**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, die Ministerialräte **Brugier** und **Götz**, die Oberregierungsräte Dr. **Siefert** und Dr. **Umhauer**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2983/84.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung um 3¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen**

liegen vor seitens der Abg. Bock, Brixner, Habermehl, Heurich, Maier-Heidelberg, Martin, Marum wegen Erkrankung, der Abg. Eberhardt, Graf wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Antrag der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck zum Voranschlag des Justizministeriums.

Zu Titel VI. Strafanstalten:

Im Interesse einer humanen Durchführung des Strafvollzugs ersucht der Landtag die Regierung, die Befugnisse der Gefangenenbeiräte zur Überwachung des Strafvollzuges nach folgenden Gesichtspunkten einer Neuregelung unterziehen zu wollen:

1. Für jede Anstalt wird ein Gefangenenbeirat von 5 Mitgliedern gewählt, die aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten entnommen werden. Die Wahl erfolgt durch den Kreisrat, in dessen Amtsbereich die Anstalt liegt.

   Für Frauenabteilungen oder Anstalten mit ausschließlicher Frauenbelegung sind Frauen zu wählen.

2. Die Mitglieder des Beirates haben das Recht, jederzeit und ohne vorherige Anmeldung die Anstalt und alle ihre Einrichtungen zu besichtigen und auf ihre Beschaffenheit zu prüfen, die Strafgefangenen in ihren Hafträumen aufzusuchen und mit ihnen — auf Wunsch auch ohne Gegenwart eines Beamten — zu sprechen.

   Die Anstaltsvorsteher sind verpflichtet, den Beiratsmitgliedern jede geforderte Auskunft zu geben, er hat von sich aus den Mitgliedern des Beirates von allen amtlichen, den Strafvollzug betreffenden Erlassen, Verfügungen usw. Kenntnis zu geben. Die Einsichtnahme in die Personalakten steht den Beiratsmitgliedern frei. Die Beiratsmitglieder sind berechtigt, an allen Beamtenbesprechungen teilzunehmen oder solche anzuberaumen.

3. Die Mitglieder des Beirates sind berechtigt, alles was ihre Aufmerksamkeit erregt, besonders aber zutage getretene Mängel, bei der Aufsichtsbehörde zur Sprache zu bringen und binnen einer bestimmten Frist Abhilfe zu fordern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. Baumgartner)

4. Die baren Auslagen an Porto und Fahrgeld sowie entgangener Arbeitsverdienst werden den Beiratsmitgliedern erstattet, sofern ihr Einkommen 5000 RM. nicht übersteigt.

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 118 d 5) und mit zur Beratung gestellt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar Hauptabteilung IV, Justizministerium und damit in Verbindung die einschlägigen Anträge.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. Wolfhard (D. Dem. P.):

Es ist nicht ganz leicht, nachdem zwei Juristen und zwei Laien gesprochen haben, dem Justizbudget noch neue Seiten abzugewinnen. Ich will aber versuchen, das, was diese Kollegen gesagt haben, nicht zu wiederholen oder wenigstens nur kurz zu streifen und einige andere Gesichtskreise herauszunehmen.

Herr Kollege Marxloff hat heute morgen gesagt, es sei ein gutes Bild, daß die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen dargestellt würde, die die Wage hält. Ich möchte Sie an ein schöneres Bild erinnern, an das Bild, das Raffael in der Stanza della Segnatura gemalt hat, wo die Justiz als eine Göttin mit einem Genius, der ihr einen Spiegel — die Selbsterkenntnis — vorhält, dargestellt ist. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich den Etat des Justizministeriums besprechen.

Lassen Sie mich beginnen mit der Vorbildung unserer jungen Juristen. Wir halten es für notwendig, daß durch einen zweckmäßigen Bildungsgang, durch rechtzeitige Einführung des jungen Juristen in die wirtschaftliche und geistige Notlage der breitesten Volksschichten und durch eine unparteiische Einführung in die politische Einführung in die Geschichte Deutschlands, die Grundlage für ihren künftigen Beruf geschaffen wird. Rechtsanwalt Fuchs hat in der letzten Nummer der „Rechtspraxis" den Ruf nach einer Reform der juristischen Vorbildung in Baden erhoben, der nicht unbeachtlich ist. Preußen ist uns ja in diesen Dingen vorangegangen. Es hat eine Ausbildungsverordnung vom 11. August 1923 herausgegeben, die einigermaßen nach modernen Gesichtspunkten gestaltet ist. Es kann sich in der Tat die Frage erheben, ob nicht auch bei uns in Baden, wie das heute morgen von dem Kollegen Egler gestreift worden ist, die Gestaltung des Vorexamens umgewandelt wird, indem dieser gedächtnismäßige Teil der rechtshistorischen und der anderen in dem Aufsatz von Fuchs genannten Fächer erledigt wird. Ich stelle mich durchaus nicht im ganzen auf den Standpunkt, den der Herr Rechtsanwalt Fuchs hier eingenommen hat, aber eine Abänderung wird in der Tat zu überlegen sein, da heute noch viele junge Juristen, auch nach glücklich bestandenem Examen, sich über die Fülle des Gedächtniskrams ziemlich scharf aussprechen. Ich will auf der anderen Seite nicht verkennen, daß der Gegenkontrahent, das Justizministerium, über die Leistungen der jungen Juristen sich dahin ausgesprochen hat, daß die Erfolge nicht mehr ganz dem entsprechen, was vor Jahrzehnten, insbesondere vor dem Kriege, geleistet worden ist. Es wird gut sein, zu untersuchen, wo die Fehlerquellen liegen. Der von dem Kollegen Marxloff gemachte Einwand, daß die jungen Leute zu viel kommersierten und zu viel andere unnütze Dinge trieben, dürfte nach meiner Kenntnis der Verhältnisse nicht zutreffen. Es wird in der Tat auf den Universitäten heute außerordentlich viel gearbeitet, und es wird viel, viel weniger getrunken als zu meiner Studentenzeit. Trotzdem sind die Verhältnisse nicht so günstige (Auf Zurufe): Ich bin eben in der Zeit Student gewesen, in der die Leute noch in der Lage waren, etwas ordentliches zu trinken, die Degenerationserscheinungen scheinen sich erst heute auf diesem Gebiete bemerkbar zu machen (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Sie werden in Heidelberg studiert haben!). Heidelberg und Berlin, Herr Kollege. Kehren wir also von dieser kurzen Abschweifung zurück. Ich glaube, es wird gut sein, daß auch das Justizministerium sich einmal daran macht, diese Fehlerquellen nachzuprüfen, insbesondere auch die mangelhaften Übersetzungskünste nachzuprüfen, die die jungen Kollegen manchmal in recht humoristischer Form produzieren. Das Justizministerium veranlaßte einen Erlaß an die Direktoren der Mittelschulen, die auf die ungünstigen Ergebnisse im Übersetzen aus dem Lateinischen hinweisen sollten. Sie haben allerdings damit bei der Anstalt, aus der ich hervorgegangen bin, aus dem Mannheimer Gymnasium, keinen besonders guten Erfolg gehabt, denn der Direktor konnte feststellen, daß in dem betreffenden Referendarexamen drei die Note gut gehabt hätten, daß also seine Schüler in ausreichendem Maße Latein getrieben hätten.

Nach dem Examen werden die jungen Juristen meiner Ansicht nach zu lange und zu stark einseitig mit strafrechtlichen Dingen beschäftigt. Ich verkenne die Notlage, die das Justizministerium dazu bringt, nicht, aber ich bin der Meinung, daß die frühere Ausbildungsart, indem man möglichst rasch in die Zivil- und freiwillige Gerichtsbarkeit überging, die bessere war, denn die jungen Herren kommen unter Umständen, nachdem die Vorbereitungszeit — sich unterbrechend — (Zwiegespräche der Abgeordneten untereinander — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Schofer: Wir sind jetzt fertig!). Dankeschön! Ich bin der Meinung, daß, wenn die Vorbereitungszeit der jungen Leute es ermöglicht, daß sie Richterdienste tun, sie sehr rasch diese Richterdienste in der heutigen Lage tun müssen, ohne daß sie die nötige Ausbildung gerade in dem wichtigsten Zweig der Zivilrechtspflege gehabt hätten. Wenn man die Fülle der Aufgaben, die dem einzelnen Richter gerade heute obliegen, denn das Schwergewicht ist vom Landgericht nach dem Amtsgericht verlegt, wenn man die Fülle der Zivilstrafsachen, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Miet- und Aufwertungssachen betrachtet, dann muß ich auch sagen, es mag manchem der jungen Leute, die draußen auf einem Amtsgericht allein sitzen — sich unterbrechend — ist der Herr Abg. Hertle schon so weit? (Zuruf rechts: Er ist fertig! — Abg. Ritter: Die kleine Kammer!), daß der junge Jurist, sage ich, der auf einem kleinen Amtsgericht sitzt, wo er sich mit keinen Kollegen besprechen kann, in einer sehr schweren Lage ist. Ich möchte wünschen, daß diese Übergangserscheinung, indem dem Amtsgericht auch die neuen Aufgaben der Aufwertung, des Mieterschutzes usw. zugewiesen sind, bald verschwindet, damit auch die Ausbildung der jungen Juristen so gründlich vorgenommen werden kann, daß diese für entstehende Lücken der Staatsverwaltung eintreten können. Wir haben mit großer Freude begrüßt, daß an den größeren Gerichten die Aufwertungssachen in besonderen Abteilungen vereinigt worden sind, die von älteren erfahrenen Richtern besorgt werden, denn gerade diese Frage ist ja eine solche, die die Bevölkerung, die zum großen Teil ihre Vermögenswerte verloren hat, mit dem größten Interesse verfolgt, und die deswegen eine beschleunigte Behandlung erfordert. Ich habe es ungern

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

gesehen, als mir vor kurzem ein Bekannter einen Aufwertungsantrag zeigte, der am 31. Dezember 1925 noch rechtzeitig eingereicht war, und der erst am 30. Juni d. J. zur Zustellung kam. Ich möchte wünschen, daß es nur bis zu den Gerichtsferien gedauert hat, daß alle diese Ansprüche wenigstens in die Hände geleitet worden sind, die wissen müssen, woran sie sind. Ich möchte weiter wünschen, daß die Amtsgerichte mit diesen Aufwertungsaufgaben in mindestens dreiviertel Jahren beendet sind, damit die Ruhe und Stetigkeit wieder einkehrt, die der Gerichtsbetrieb unbedingt braucht.

Nun zur Emmingerschen Prozeßreform, die schon von verschiedenen der Herren Vorredner heute morgen behandelt worden ist. Ich muß sagen, wenn sie auch als Notmaßnahme gedacht war, so hat sie sich im großen und ganzen doch bewährt. Wenn man jetzt, nach zweieinviertel Jahren, die Gebiete des Zivil- und Strafprozesses überblickt, muß man doch sagen, daß mit dieser Emmingerschen Prozeßreform sich durchaus arbeiten ließ. Gewiß, es kommt im einzelnen immer auf die Persönlichkeit des Richters an.

Ich bin der Meinung, daß ein guter Richter auch mit einem schlechten Gesetzbuch fertig wird, und ein schlechter Richter auch mit dem besten Gesetzbuch nicht allzuviel anzufangen weiß. Dem Güteverfahren haben die Gerichte aller Grade in Baden stets ein besonderes Augenmerk zugewandt, und besonders gern freiwillig sich diesem Güte- und Sühneverfahren mit gutem Erfolge unterzogen. Die Prozeßreform auf dem Gebiete des Zivilprozesses, die in der Emmingerschen Reform niedergelegt ist, beschleunigt sicherlich das Verfahren. Der Prozeßverlauf wird auf eine möglichst geringe Zahl mündlicher Verhandlungen zusammengefaßt. Verhandlungen und Beweiserhebungen erfolgen möglichst in einem Termin. Dieser Konzentrationsmaxime dienen auch die vorterminlichen Anordnungen der Gerichte, so daß der Verschleppungsabsicht des Gegners entgegengetreten werden kann. Den Hauptstreitpunkt bei der Emmingerschen Prozeßreform bildet zweifelsohne die Besetzung der Zivil- und Strafsenate des Oberlandesgerichts, des Strafsenates als Revisionsgericht, weil es da in der Tat unmöglich erscheint, daß bei einer Besetzung eines Senates mit drei statt 5 Richtern auf die Dauer eine gute Rechtsprechung stattfindet. Die Resolution des Reichstages, die mit Mehrheit angenommen wurde, geht auch dahin, daß die frühere Besetzung der Senate des Oberlandesgerichts mit 5 Richtern wieder eintreten soll, was ich im Interesse der Rechtsprechung und der gründlichen Durchberatung und Durcharbeitung dieser wichtigen Prozesse empfehlen möchte.

Über die strafprozessuale Zuständigkeit ist heute morgen von verschiedenen Seiten abgehoben worden. Der Strafrichter als Einzelrichter hat bei den meisten Rednern wenig Gnade gefunden. Ich teile nicht ganz diesen Standpunkt, ich bin der Meinung, daß der Einzelrichter, wenn er ein alter erfahrener, ortseingesessener, mit dem Leben und Volke in Verbindung stehender Mann ist, das durchaus leisten kann, daß er allein darüber zu urteilen hat.

Ich bin ein Freund des Zuzugs von Laien, aber es wird jedem der Kollegen passiert sein, daß wir nicht nur unter den Frauen, sondern auch unter den Männern oft Schöffen oder Geschworene finden, die mit ihrer Meinung nicht herausrücken wollen, und die ständig mit der stereotypen Frage sich heraushelfen: „Herr Amtsrichter, das wissen Sie viel besser als ich, was soll ich denn meine Meinung sagen.“ Ich bin nicht der Meinung, die geäußert wurde, daß die Prozeßleitung eines Strafprozesses dadurch, daß Frauen als Schöffen sitzen, irgend wie behindert würden. Es muß der Delikatesse und der führenden Hand des Richters überlassen bleiben, daß er die natürlichen Dinge in natürlicher Weise wiedergibt. Ich habe nicht gefunden, daß die Frauen, insbesondere diejenigen, die durch die Jugendfürsorge und caritativen Verbände mit diesen Dingen an und für sich zu tun haben, irgendwie eine Beschwer für die Rechtfindung gewesen sind. Ich möchte sie durchaus nicht missen. Auch das Schwurgericht in der jetzigen Zusammensetzung hat insbesondere bei dem Abg. Obkircher keine besonders gute Note bekommen. In dieser Beziehung steht er nun im Gegensatz, — ich möchte sagen — zu allen Richtern, die mit dem Schwurgericht in der alten Form praktisch zu tun gehabt haben. Wer als Schwurgerichtsvorsitzender nach dem alten Strafprozeß zu arbeiten hatte — ich habe verschiedene Male den Vorzug gehabt —, der hatte, wenn es sich darum handelte, eine Mehrheit von Tätern wegen einer Reihe von Verbrechen abzuurteilen, zunächst einmal eine Woche lang damit zu tun, die Fragen nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts so in ein gewisses mystifizierendes Deutsch umzuwandeln (Heiterkeit), daß sie bei Beginn des Schwurgerichtes überhaupt niemand verstand. Den armen angsterfüllten Geschworenen mußte man dann zu ihrer Beruhigung jeweils immer sagen, „das sei nicht so schlimm, wir m ü ß t e n eben diese Form wählen: das bedeute aber auf gut deutsch das und das.“ Und dann hat man mit ein paar kurzen Worten das in die Umgangssprache des Volkes zurückübersetzt. Wer aber weiterhin den Vorzug gehabt hat, daß er bis zu zweihundert Fragen zu formulieren hatte, daß er dann die Geschworenen allein hat in den Sitzungssaal hineingehen lassen müssen, und daß er sie drei- oder viermal wieder hineinschicken mußte, weil wegen irgendeiner Kleinigkeit die Frage 57 mit der Frage 163 nicht im Einklang war: der hat schon damals diese Art der Rechtsfindung für eine Unmöglichkeit gehalten (Zuruf).

Dann aber, Herr Kollege, noch einen anderen Grund. Es ist ein Zufall, daß gerade in den heutigen Zeitungen ein Fall bekanntgegeben wird, der für das französische Schwurgerichtsverfahren von Interesse und der dafür immerhin bezeichnend ist. Unser Schwurgerichtsverfahren stammt ja nicht etwa aus dutschen Rechtsbräuchen, — es ist aus dem französischen Recht herübergenommen und treibt heute noch in Frankreich seine stärksten Blüten. So lesen wir denn heute in der „Neuen badischen Landeszeitung“ einen Artikel „Der Arzt seiner Ehre“ über einen Vorgang, der sich vor dem Pariser Schwurgericht, vor dem Pariser „Assisen“ abgespielt hat, weil der Feinlederfabrikant Albert Lancel den Geliebten seiner Frau erschossen hatte; es wird folgendes Stimmungsbild über die Verhandlung gegeben.

> „Vor Gericht verteidigten ihn die zwei berühmtesten Anwälte Frankreichs, der sozialistische Abgeordnete Paul Boncour, der hinreißendste Redner der Pariser Kammer, und Moreau-Giafferi, der Verteidiger Landrus und das größte Sprechwunder des Pariser Barreaus. Während ihres Plädoyers vertiefte sich die Bewegung im Saal zu einer Rührung, deren Ausdruck ein allgemeines Schluchzen war.“

(Heiterkeit und Zurufe).

> „Der Rednerkunst der Anwälte gelang es, die Geschworenen für den Angeklagten einzunehmen, der während der ganzen Verhandlung einen völlig gebrochenen Eindruck machte und fast ständig vor sich hinweinte“

und der Erfolg?

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

„am Mittwoch abend ist der Feinlederfabrikant Albert Lancel in Paris freigesprochen worden."

Der Herr Kollege Obkircher hat insofern recht, daß er in der Ausübung der Redekunst in dem alten Schwurgerichtssaal ein durchaus gutes und vornehmes Instrument zum Üben in derartigen oratorischen Leistungen gesehen hat. Ich bin aber der Meinung, daß das andererseits gerade eine Gefahr bedingt; ich meine, daß wir in den Schwurgerichtssälen nicht das Herausholen von oratorischen Leistungen haben wollen, sondern daß dort auf der Schwurgerichtsbank ein schuldbeladener, sorgenvoller und bekümmerter Mensch sitzt (in manchen Fällen auch mehrere dieser Art), der ein gerechtes Urteil haben will. Auch wir in Mannheim haben es erlebt, daß diejenigen, die es sich leisten konnten, die teuersten und tüchtigsten Anwälte von Berlin, zwei und drei zusammen, hergeholt haben: Wenn dann gegenüber den Reden dieser Verteidiger einfache Leute aus dem Volke sich ein Urteil bilden mußten, bestand von vornherein die Unmöglichkeit, daß sie ohne die führende Hand des Richters da „mitkommen" konnten.

Und dann noch ein ungeheuerer Vorteil des jetzigen Verfahrens: Jetzt müssen im Schwurgerichtsurteil Gründe gemacht werden! Es ist nicht mehr so einfach wie früher: Damals ist einfach auf Grund des Spruchs der Geschworenen der Angeklagte zu fünf, sechs oder sieben Jahre Zuchthaus oder bei Bewilligung von mildernden Umständen zu einer entsprechenden Gefängnisstrafe verurteilt worden. So einfach ist es nicht mehr, sondern heute müssen Gründe gemacht werden, — und diese Gründe unterliegen dann auch der Prüfung des Reichsgerichts. Ich bin der Meinung, daß auf diese Art und Weise erreicht ist, was Jahrzehnte lang erstrebt wurde, daß die Schuldfrage und die Straffrage von Richtern und Geschworenen gemeinsam bestimmt wird und daß die Zerreißung des Verfahrens und das rein Formalistische des früheren Schwurgerichts endlich beseitigt ist. Ein bekannter Berliner Verteidiger hat gesagt, daß er bei einer „guten" Strafsache alles daransetze, sie vor die Strafkammer zu bringen, daß er aber mit einer „schlechten" Sache (bei der er den Angeklagten für schuldig hält), mit Vergnügen vor das Schwurgericht gehe, weil er dort in ganz anderer Art auf die Laien aus dem Volke einwirken könne.

Ich halte also die Zusammensetzung des Schwurgerichts in der Form von drei Richtern und sechs Laien (nennen sie diese nun sechs Geschworene oder als Glieder der ganz großen Schöffengerichte Schöffen) für eine durchaus gute Form für die Rechtsfindung, durch welche bei schweren und schwersten Verbrechen das Recht in der richtigen Weise gefunden werden kann.

Die Tätigkeit der Jugend- und Vormundschaftsgerichte ist — und zwar namentlich auf dem Gebiete der Fürsorge — eine besonders intensive geworden.

Die verschiedenen Redner haben heute morgen der Fürsorgeanstalten gedacht, insbesondere auch des Leiters, Dr. Gregor, der Gott sei Dank wieder genesen ist und seine Tätigkeit wieder ausüben kann. Auch wir schließen uns der Anerkennung an, die ihm ausgesprochen worden ist. Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist außerordentlich groß; am 31. Dezember 1925 waren es 2359 Knaben und 1573 Mädchen. Wir möchten wünschen, daß die Arbeit, die an diesen vielen Zöglingen geleistet worden ist, in der Tat eine gesegnete sein möge. Gleichzeitig möchte ich aber auch den Wunsch aussprechen, daß die Fürsorgeanstaltsbeamten — die ja einen sehr schweren Dienst haben — in jeder Hinsicht den Strafanstaltsbeamten gleichgestellt werden.

Der Strafvollzug in Stufen hat sich bei uns ausgezeichnet bewährt; er ist reibungslos vor sich gegangen — dank der opferwilligen Mitarbeit aller Organe der Strafanstalten. Es ist gelungen, je nach der Strafe und der Führung des Gefangenen, den Strafvollzug allmählich der Strenge zu entkleiden und einen Übergang der Gefangenen in die Freiheit zu geordneter Unterkunft und Beschäftigung wieder zu ermöglichen.

Der Herr Reichsjustizminister Dr. Bell hat ja in den letzten Tagen ein neues Rahmengesetz bezüglich des Strafvollzugs für die Länder angekündigt, das er in den nächsten Monaten vorlegen wird: Ich will nur hoffen und wünschen, daß es für uns in Baden nicht allzuviel Neuerungen bringt, sondern daß wir in dem guten Verfahren, das wir bisher im Strafvollzug gehabt haben, weiterfahren können.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches ist ja leider immer noch nicht über die Beratung im Reichsrat hinausgekommen, — abgesehen von der kleinen Novelle, die an den § 218 des Strafgesetzbuches anknüpft und für die Abtreibung bezüglich der Hauptstrafe neue Bestimmungen bringt, daß jetzt prinzipaliter auf Gefängnis erkannt werden kann.

Ich habe mich sehr gefreut, daß gestern der Herr Abg. Heurich der Vorlage über die Arbeitsgerichte gedacht hat. Leider steckt sie auch immer noch in der Ausschußberatung des Reichstags. Ich glaube aber, daß es gut ist, die badische Regierung zu ersuchen, sie möge doch den Entwurf in der Art zustimmen, daß die erste Instanz der Arbeitsgerichte unbedingt an die Amtsgerichte gelegt werde, wo unabsetzbare Richter mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen Recht sprechen. Denn auf die Dauer geht es nicht an, daß derjenige Richter, der über die Ansprüche der höchstbezahlten Angestellten entscheiden muß, die tagtäglichen Streitigkeiten des Arbeitsrechtes nicht mehr zu bearbeiten hat, und daß ihm immer mehr derartiges Material aus den Händen entgleitet. Es handelt sich hier um einen Grundstein der arbeitsrechtlichen Forschungen, die heute eine Wissenschaft für sich geworden sind. Sie haben ja gehört — oder werden es noch hören —, daß ein besonderer Arbeitsrechtsstuhl in Heidelberg errichtet werden soll, wie wir schon seit einer Reihe von Jahren einen solchen an der Mannheimer Handelshochschule besitzen.

Dem Herrn Kollegen Heurich danke ich dafür, daß auch er — wenn er auch von anderen Gesichtspunkten aus als ich dazu kommt — die Auffassung ausgesprochen hat: es muß diese Art von Sondergerichten, in denen man anfangs der neunziger Jahre und anfangs des neuen Jahrhunderts das Heil gesehen hat — langsam wieder der allgemeinen Justiz mit festem Zügel zugeführt werden. (Auf Zuruf:) Es gibt andere Meinungen darüber, gewiß! Trotzdem, Herr Kollege Brümmer, halte ich es für richtig, daß diejenigen, die über die wissenschaftliche Bildung dazu verfügen und das Rüstzeug dafür mitbringen, sicherlich dadurch, daß sie sich mit diesen Dingen beschäftigen, nicht weniger geschickt werden als diejenigen, die nur ein Spezialgebiet bearbeiten (Erneuter Zuruf aus der sozialdemokratischen Fraktion).

Ein Gesetzentwurf über das uneheliche Kind ist in Aussicht gestellt. Es wird mit der sehr anfechtbaren exceptio plurium — die insbesondere ehemals gewissenlosen Schwängerern die Gelegenheit gab, das Mädchen, das sie um die Ehre gebracht hatten, auch noch im Unglück sitzen zu lassen — in der Art aufgeräumt, daß die kommende Mithaftung manchen von solchen Exzessen abhalten wird. Auch soll das Alter für die Unterhaltspflicht vom 16. auf das 18. Lebensjahr hinaufgesetzt werden.

Daß der Gesetzentwurf über die Umbildung der Geschäftsaufsicht noch immer nicht Gesetz geworden ist, bedauere ich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

Denn ich bin in der Tat der Meinung, daß die Geschäftsaufsicht in der Form, wie sie teilweise in den letzten Monaten aufgetreten ist, nicht mehr dem Sinn des Gesetzgebers entspricht.

Im Haushaltsausschuß habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ich auch ein Gesetz für die Errichtung eines Registers zum Eintrag der immer mehr und mehr überhandnehmenden Sicherungsübereignungen für unbedingt erforderlich hielte.

Das Justizministerium hat wegen der Überalterung der Richter in dankenswerter Weise die Übernahme von 58 Richtern, Staatsanwälten und Notare in die Gehaltsklasse XI angeregt und ebenso die der Gerichtsschreiber in die Gehaltsklasse VIII. Das ist in den beteiligten Kreisen mit Dank begrüßt worden.

Wenn ich nun auch nicht auf die einzelnen Petitionen, — die auf den nächsten Landtag übergehen sollen — eingehen will, so darf ich doch das sagen, daß der Deutsche Richterverein schon seit Jahrzehnten auf dem Standpunkt steht, daß die Schaffung eines Reichsrichtergesetzes das Richtige wäre. Denn bei dem Richter ist das Besondere, daß er zwar von der Landesregierung besoldet wird, daß er aber Reichsrecht anzuwenden hat, und daß das Reich gerade in überreichlichem Maße immer und immer neue Gesetze auf den Richter herniedergehen läßt, daß es umgekehrt sich aber nicht um die Sorgen kümmert, die die Länderverwaltung hat, um eine geeignete Besoldung der Richter herbeizuführen.

Auch ich bin der Meinung, daß die obersten Richter unseres Landes, die Richter des Oberlandesgerichts und die Richter des Verwaltungsgerichtshofs, über die Klasse XII hinaus bezahlt werden sollten. Es ist das früher schon so gewesen, sie sind in den Tarif von 1908 400 M. unter den Ministerialräten gewesen, und es wäre mindestens anzustreben, daß sie, wenn nicht die Gehaltsklasse XIII, so doch eine Zwischenstufe, wie sie von uns schon vorgeschlagen wurde, erreichen würden.

Ich bin auch durchaus mit dem einverstanden, was der Herr Kollege Obkircher heute morgen gesagt hat: es wird immer und immer schwerer, die Oberstaatsanwälte, so wie es früher der Fall war durch den intensiven Wechsel zwischen Richtern und Staatsanwälten, so rechtzeitig in die Landgerichte herüberzunehmen, daß sie die obersten Stufen dort erreichen. Ich bin der Meinung, daß der Zustand, wie er im Jahre 1920 gewesen ist, daß die Oberstaatsanwälte in Karlsruhe und Mannheim in die Klasse XIII eingruppiert wurden, durchaus zu erstreben wäre, damit da eine gewisse Endstellung geschaffen werden könnte.

Ich bin auch der Meinung, daß die Dienstvorstände der größten Gerichte, des Amtsgerichts Mannheim und des Amtsgerichts Karlsruhe, die einen Personalbestand von ungefähr 280 und 200 Köpfen haben, durch die Verlegung des Schwergewichts der Rechtsprechung auf die erste Instanz in der Tat auch einen Anspruch auf eine höhere Eingruppierung hätten.

Aber das sollen nur allgemeine Gesichtspunkte sein. Im Herbst werden wir uns ja damit näher beschäftigen, wenn dann die einzelnen Vorlagen zur Aussprache kommen werden.

Die mittleren Justizbeamten haben sich in den ihnen neu übertragenen Funktionen ausgezeichnet bewährt. Gerade die Führung der Gerichtskasse ist von den mittleren Justizbeamten in hervorragender Weise besorgt worden. Die Leitung der selbständigen Mahnabteilungen, sowie die Leitung großer Expedituren und die Strafvollstreckung ist ein neuer Aufgabenkreis gewesen, in den sich die mittleren Justizbeamten gut eingearbeitet haben. — In einem kürzlich eingereichten Gesuch wurden noch weitere Funktionen für sie gewünscht; das ist zurzeit an das Justizministerium zurückgegangen und wird also auch dasselbe Schicksal wie die anderen Petitionen haben, daß es erst im Herbst behandelt werden kann.

An der Notariats- und der Grundbuchverfassung ist nichts geändert worden, so daß ich darauf nicht einzugehen brauche.

Die Zahl der Gerichtsvollzieher, insbesondere der Hilfsgerichtsvollzieher, mußte unter Einrechnung gewisser Sonderkurse ziemlich rasch vermehrt werden, weil in der Tat die Zustellungen in den großen Städten sehr ins Arge geraten waren. Das ist verständlich, wenn Sie die Zahl der Zahlungsbefehle, die im Jahre 1925 erlassen wurden, hören. Sie betrug 205 181, während sie im Jahr vorher 101 840 betragen hat.

Der Geschäftsstand des Justizministeriums ist zwar gegenüber dem Jahre 1925, wo sich die Zahl der Einläufe auf 102 028 belief, auf 93 681 Einläufe zurückgegangen. Das will aber nicht besagen, daß damit die Arbeit kleiner geworden ist.

Die Begnadigungsverordnung hat sich nach der Meinung vieler Richter durchaus bewährt. Die Mehrheit der Richter steht wohl auf dem Standpunkt, daß derjenige, der über eine Sache abzuurteilen gehabt hat, der die Verhältnisse aufs genaueste untersucht hat, der die sozialen, die wirtschaftlichen und die persönlichen Verhältnisse genau studiert hat, und der vor allem, was ich immer für das wichtigste halte, den schuldigen Menschen in seiner Reue und manchmal in seiner Schuld, auch in seiner Verstocktheit hat vor sich stehen sehen, ein besserer Beurteiler der Begnadigungsvoraussetzungen ist, als das Justizministerium, das eben diese Dinge nur durch Berichte erfahren kann, wenn diese Berichte auch noch so genau sind. Ich bin durchaus der Meinung, daß durch das Justizministerium als die oberste Instanz eine gewisse Ausgleichung der Menschlichkeiten, die auch im Rechtsprechen selbstverständlich vorhanden sind, herbeigeführt werden muß. Ich bin aber nicht der Meinung, daß die Geschäftslast des Ministeriums dadurch noch weit, weit vergrößert werden soll, daß wieder alle Gnadengesuche, wie das früher war, auf das Justizministerium zurückgeführt werden. Ich bin unbedingt für die Delegation der Begnadigung an die Gerichte. Denn wenn Sie das freie Ermessen, das nach dem neuen Strafgesetzbuchentwurf künftig dem deutschen Richter gegeben werden soll, überblicken, so werden Sie zugeben müssen, daß, wenn dem Richter bezüglich der Prüfung der materiellen Voraussetzungen des Strafrechtsanspruchs in Zukunft derartig weitgehende Rechte zugewiesen sind, er auch die Gnadenmaßnahmen sicher mindestens als erste Instanz richtig besorgen kann.

Ich habe mich gefreut, als der Herr Justizminister im Haushaltsausschuß ausgeführt hat, daß die Befürwortung eines Gnadengesuchs durch einen Abgeordneten nicht etwa die Folge hätte, daß nun unbesehen dieses Gesuch im Sinne des Gesuchstellers verbeschieden würde, sondern daß er angeordnet habe, daß das Befürworten durch einen Abgeordneten allein in keiner Weise für die bejahende Erledigung des Gesuchs in Frage kommen könne. Ich halte das auch für richtig, weil es doch immerhin eine schwerwiegende Sache für den einzelnen der Kollegen ist: Wenn so ein armer sündiger Mensch zu ihm kommt und seine Straftat vorträgt, so wird immer ein gut Stück subjektive Färbung bei der Erzählung vorhanden sein, und beim besten Urteil und beim besten Ermessen wird es für denjenigen, der nur Laie in dieser Sache ist, nicht möglich sein, zu unterscheiden, was nun Wahrheit, Wirklichkeit, und was nur Einbildung ist. Deswegen hielte ich es für das Richtige, daß wir uns nur in ganz besonderen wichtigen Fällen, die die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

Hilfe des Abgeordneten notwendig erscheinen lassen, zu der Befürwortung solcher Gesuche hergeben sollten. Wir wollen den Leuten die Wege weisen, wie ein solches Gesuch gemacht wird, und unter welchen Voraussetzungen es mit Aussicht auf Erfolg verbeschieden werden kann.

Wenn ich die Arbeit der Justizverwaltung, der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, der Notare, der Strafanstaltsbeamten und aller anderen Organe, die mit der Justiz zu tun haben, überblicke, so muß ich sagen, daß sie bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren gearbeitet haben. In der letzten Nummer der „Deutschen Richterzeitung" steht ein Artikel, der die Not der Richter in Stuttgart mit ganz deprimierenden Zahlen belegt, mit Zahlen, die in der Tat Ähnlichkeit mit denen haben, die wir in Baden aufzuweisen haben. Denn wenn eine Zivilabteilung in den großen Städten mit 160 bis 180 Terminen wochen- und monatelang belastet ist, so geht das über die Kraft eines jeden, und wenn er der fähigste, tüchtigste und gewissenhafteste Richter ist. Es sind auch alle in der Justiz verfügbaren Kräfte angespannt worden, alle Assessoren und, wie vorhin gesagt, auch die Referendare sind zum großen Teil dazu verwendet worden, und nur auf diese Art gelang es, den großen Ansturm der Rechtsuchenden mit Erfolg zu befriedigen.

Sie haben ja aus der Summe der Justizgefälle, die aus allen Sparten der Justiz kommen, einen ungefähren Überblick bekommen können, was es doch für eine riesige Menge von Arbeit sein muß, um 8,01 Millionen Justizgefälle herauszuholen. Alle Organe in der Justiz haben ihre Pflicht und Schuldigkeit vollauf getan. Trotzdem will der Ruf, daß eine Klassenjustiz vorliege, nicht verstummen. Dabei will ich als badischer Richter ausdrücklich feststellen, daß die badischen Richter nicht etwa nach der Revolution, sondern schon vor der Revolution, seit Jahrzehnten, solange ich das beurteilen kann, aus allen Kreisen der Bevölkerung stammen, und daß ein großer Teil der Richter durch eigene Kraft sich emporgearbeitet hat und in ähnlich schwierigen Verhältnissen, wie viele unserer Mitbürger heute sind, gewesen sind, und daß es ein unsinniges Unterfangen ist, den badischen Richtern den Zusammenhang mit dem badischen Volk absprechen zu wollen. Es ist eine gute badische Richtereigenschaft gewesen, daß er sich nie über die Volksgenossen erhoben hat, sondern daß er immer versucht hat, mit seinen Volksgenossen an den Arbeitstischen zusammenzusitzen, mit ihnen zu raten und zu taten und mit ihnen zu helfen, damit es schrittweise aufwärts geht. Wir wissen, aus parteipolitischen Gründen werden diese Klagen nicht verstummen. Selbstverständlich sind die Richter Menschen. Sie müssen ihr Weltbild in ihrer Rechtsprechung und das, was sie vom Recht halten, in irgendeiner Weise erfüllen, und man wird keinem von uns, wie er hier im Saale ist, selbstverständlich eine völlig objektive Einstellung auf irgend einen Gesichtspunkt mit mathematischer Sicherheit nachsagen können. Selbstverständlich ist es auch so bei der Rechtsprechung. Dieses subtilste Instrument, das wir haben, das Abwägen einer Handlung, die im Innern vorgeht, und die oft nur in dem äußern Vorgang eine ganz leichte äußere Gestalt annimmt, die ist so intricat oft festzustellen und so schwer zu erfassen, daß jeder, der einen Sinn für Recht hat, mithelfen müßte, diese schwere Aufgabe zu erfüllen.

Das Recht der Urteilsschelte ist, wie der Herr Abg. Obkircher ja gesagt hat, ein gutes germanisches Recht; aber dieses Recht der Urteilsschelte soll nicht ausarten in eine Schmähung und eine Beschimpfung derer, die von Staats wegen bestellt sind, daß sie richten sollen.

Es ist heute morgen von der Unabsetzbarkeit der Richter gesprochen worden. Ich bin der Meinung, daß ohne die Unabsetzbarkeit der Richter, wir schweren, schweren Erschütterungen des Rechtslebens nach der Revolution entgegengegangen wären. Ich bin auch der Meinung, daß der Richter eine politische Meinung haben darf und haben muß, daß er aber im Augenblick, wo er die Richterrobe anzieht, den Parteimenschen im Vorraum des Gerichtssaales zurücklassen muß, und daß er ohne Ansehen der Person, ohne Ansehen der Partei und ohne Ansehen der Konfession richten muß über die Interessen, die ihm in die Hand gegeben werden. Ich bin nicht der Meinung, daß der Richter ein Sonderrecht in der Art hätte, daß wenn er seine Gründe schreibt, daß er dann auf diesen Teil des Papiers Dinge schreiben wird, die einem politischen Gegner oder sonst einen Mißliebigen irgend etwas anhängen dürfen. Das geht nach der Meinung derer, die es ernst meinen mit dem Richterstand und mit der Rechtspflege weit über das hinaus, was ihm nach der Gerichtsverfassung und nach der Prozeßordnung zugemessen ist. Ich habe es im Vorstand des badischen Richtervereins durchaus begrüßt, als die preußischen Kollegen einen Ausschuß einsetzten, um zu prüfen, ob nicht derartige Verstöße, wie sie uns von dort gemeldet worden sind, vorgekommen sind. Ich darf Ihnen noch weiter sagen, weil heute früh das Problem des republikanischen Richterbundes aufgetaucht ist, daß wir in Baden dieses Problem überhaupt nicht haben. Wir wissen, daß einige Kollegen dem republikanischen Richterbund aus Überzeugung angehören. Ich weiß von einem mir nahestehenden Kollegen, daß er nach der Ermordung Erzbergers und Rathenaus in den republikanischen Richterbund als Protest gegen diese beiden Morde eingetreten ist. Das ist ein hochanständiger und gewissenhafter Richter, der durchaus nicht irgendwelche Parteipolitik damit betreiben will. Ich habe es auch bedauert, daß die preußischen Kollegen, nachdem der erste Antrag des Berliner Richtervereins wegen der Doppelzugehörigkeit zu dem republikanischen Richterbund und zu dem deutschen Richterbund nicht die genügende Mehrheit hatte, zu dem Hilfsantrag noch Stellung nahmen, daß gewisse kollegiale Rücksichten von dem Präsidenten Dr. Großmann nicht erfüllt sind, Ich will durchaus nicht jedes Wort, das Senatspräsident Großmann geschrieben und gesprochen hat, unterschreiben. Er ist ein Mann von Temperament, er ist aber auch ein Mann von guter demokratischer und guter republikanischer Gesinnung, und er hat es auch nicht leicht im Kammergericht in Berlin gehabt. Es sind auch dort sehr viele, die diese politische Einstellung des Senatspräsidenten Großmann durchaus nicht teilen, und Sie können sich denken, daß es auch zu manchen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Der Herr Kollege Obkircher hat Ihnen heute morgen eine in der Richterzeitung vom 15. Mai 1926 gegebene Äußerung des Herrn Senatspräsidenten Großmann wiedergegeben. Ich habe mir den Reichstagsbericht in der Mittagspause verschafft; es war in der Sitzung vom 26. März des Reichstags von diesem Jahre, in der 187. Sitzung. Ich will nun die Worte, die der Herr Kollege Obkircher heute morgen angeführt hat, nicht wiederholen; ich will nur die Einleitung hinzusetzen, da dieses Wort nach der Angabe des Herrn Dr. Lohmann in einer Wahlversammlung im Jahre 1924 gebraucht worden sein soll, und Sie wissen, daß in einer Wahlversammlung im Dezember 1924 ebensowenig wie in anderen Wahlversammlungen späterer Zeit stenographische Berichte darüber aufgenommen werden. Und selbst, wenn er den angeführten Satz, über die Demokratisierung der Rechtspflege, daß er gerne möglichst viel Demokraten in der Justizprüfungskommission hätte, gesagt haben soll, so glaube ich, daß es sehr gut den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Wolfhard** [D. Dem. P.])

Sinn haben kann, den der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Haas in Erwiderung auf diese Äußerung gebrauchte. In derselben Sitzung hat Haas ausgeführt:

„Eine Bemerkung noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Lohmann, zu dem Standpunkt des Herrn Großmann. Mit großer Erregung sagte Herr Lohmann, es sei ein schamloser Mißbrauch der Justiz, — der Herr Kollege Obkircher war so liebenswürdig, in seiner Rede das „schamloser" wegzulassen, ich wiederhole es aber, weil es so in dem Stenogramm steht —, wenn derartige Vorschläge, wie sie Herr Großmann gemacht hat, durchgeführt würden. „Ich will nur darauf hinweisen, daß gerade so wie Großmann es vorschlägt, es früher im alten Staate gehalten worden ist. Niemals hätte im alten Staat einer Richter werden können, der nicht auf dem Boden der Verfassung und des Staates gestanden hätte. Wir sind allerdings der Überzeugung, daß wir in Deutschland solange nicht zu guten Zuständen kommen als wir es zulassen, daß Männer im Richteramt arbeiten, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen, und die nicht gewillt sind, rücksichtslos die Autorität des Staates und die Autorität der im Staate führenden Männer zu decken und zu schützen." Ich glaube, wenn man diesen Kommentar von Dr. Haas liest, durchaus auch die temperamentvollen Äußerungen des Herrn Senatspräsidenten Großmann einen Sinn haben, einen Sinn in dem, daß im Kampfe um den Verfassungsboden und um die Verfassungstreue dieses Wort gesagt werden kann.

Es sind heute morgen zwei Fälle ausgeführt worden des Schwurgerichts Karlsruhe und des Schwurgerichts Freiburg. Ich will der guten Tradition des badischen Landtags folgen, auf nicht rechtskräftige Urteile, — denn gegen beide ist Revision eingelegt —, nicht einzugehen. Denn es ist nicht zu billigen, daß bevor die Gründe des schwurgerichtlichen Urteils vorliegen, — und die hat bisher, soviel ich weiß, keiner von den Herren hier im Hause irgendwie zur Hand gehabt — man im einzelnen abwägen kann, was richtig ist und was nicht richtig ist.

Zum Schlusse noch eine Bitte, eine Mahnung an die Presse: Sie möge sich nicht anstecken lassen von der sensationell aufgemachten Berichterstattung der Großstadtpresse in Strafsachen, bei der der Einzelne, über den berichtet wird, gar nicht der Hauptzweck ist, sondern nur gewissermaßen das Mittel darstellt für einen schillernden Feuilletonbericht. Dazu sollte man die armen sündigen Menschen, die irgendwo mit der Justiz zu tun haben, nicht herabwürdigen, dazu sollte er zu gut sein, daß er als ein derartiges Sensationsprodukt herausgestellt wird. Ich bin der Meinung, daß nur durch Sachlichkeit und durch einen weiten Blick einer verantwortungsbewußten Berichterstattung die unerläßliche Verbindung zwischen Rechtsprechung und öffentlichem Rechtsbewußtsein geschaffen werden kann.

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Wenn man von seiten des Justizministeriums einmal eine Statistik herausgeben wollte, und zwar über die soziale Zusammensetzung der in den Gefängnissen und im Zuchthaus sitzenden Gefangenen, würde man feststellen müssen, daß 99 Proz. von ihnen aus der Klasse des Proletariats stammen und 1 Proz. aus der Klasse der Besitzenden. Wenn man dieses Resultat feststellt, und ohne daß wir diese Statistik haben, können wir diese Behauptung aufstellen, daß die Verhältnisse zahlenmäßig so gelagert sind, dann muß man sich die Frage vorlegen, warum diese 99 Proz. Arbeiter und warum nur 1 Proz. derjenigen im Gefängnis und im Zuchthaus sitzt, deren Existenz gesichert ist. Ich meine, wenn man über die Justiz spricht, sollte man an die Dinge herangehen, und die Frage von Grund auf aufwerfen. Nicht immer sagen, wie schön es ist, in dem und in jenem Zuchthaus, daß man keine Erholungsheime schaffen will in den Zuchthäusern, sondern man soll sich die Frage vorlegen, warum kommen soviel Menschen aus dem Arbeiterstand ins Gefängnis und ins Zuchthaus. Das ist das Kernproblem. Ist jemand da, der die Behauptung aufstellen will, daß man auf der Seite der Arbeiterklasse berufsmäßig zu Verbrechen neigt? Wohl niemand, sondern die Dinge, wegen denen die Arbeiter bestraft werden, sie werden alle herausgeboren aus den sozialen Verhältnissen und die sozialen Verhältnisse werden wiederum geschaffen durch den Staat und seine Politik. Also kommt man dazu, daß der Staat die Ursache abgibt (Rufe rechts: Aha!), warum die Menschen auf die Bahn des Verbrechens gelenkt werden. Das ist ein ganz natürlicher Hergang; daß man „Aha" ruft, können wir nicht begreifen. Gerade beim Justizministerium kommt es ganz klar zum Ausdruck, daß wir einen Klassenstaat und eine Klassenjustiz haben.

Der Herr Abg. Obkircher hat heute früh von der Verwahrlosung der Jugend gesprochen. Das ist wiederum ein Hauptproblem, das man aber nicht von dem Gesichtspunkte der Schlechtigkeit des betreffenden Jugendlichen, den man abzuurteilen oder in Zwangserziehung zu schicken hat, sondern von einer anderen Seite betrachten muß. Warum hat der Jugendliche das getan, weshalb man ihn in das Gefängnis oder in die Zwangserziehung tut?

Ich will kurz schildern, warum heute die Jugend in viel stärkerem Maße als früher der Verwahrlosung entgegengeht, und das kam auch von seiten der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck, allerdings nur bis zu bestimmten Grenzen, dann hat man aufgehört, weiterzudenken. — Der Vater muß in die Fabrik, um Geld zu verdienen, damit einigermaßen die Existenz der Familie gefristet werden kann. Aber es gab eine Zeit in Deutschland, wo auch sehr stark die Mutter noch zwangsmäßig in die Fabrik geschickt wurde, um zu arbeiten, um Mordwerkzeuge herzustellen. Daß da Kinder, die ohne Erziehung, die ohne Vater und Mutter aufwachsen mußten, wenn noch dazu daheim das nackte Elend aus allen vier Wänden geschaut hat, aus irgendwelchen Ursachen auf den Gedanken gekommen sind, sich da und dort etwas anzueignen, etwas wegzunehmen, um zu essen zu haben, ist zu begreifen. Wenn ein Kind das einmal getan hat, schon ein Reiz gegeben ist, besonders, wenn ihm Vater und Mutter weiter entzogen sind als Lehrer und Erzieher, daß das Kind notgedrungen weiter auf diesem Weg gehen muß und dann zum Schlusse die Justiz kommt und sagt, daß die Eltern schuld sind, daß das Kind verdorben sei. Ja, der Herr Abg. Martzloff geht noch weiter, ohne daß er einen Unterschied gemacht hat heute früh und erklärt, man solle die Eltern dieser Kinder in die Zwangserziehung schicken (Abg. Kühn: Dann ist es zu spät!). Dann kommt, wenn das Kind soweit verdorben ist, nicht weil die Eltern schlecht sind, sondern weil es die Verhältnisse dazu gezwungen haben, die Justiz und sagt, das Kind muß, um besser erzogen zu werden, um ein guter Staatsbürger zu werden, in die Zwangserziehung. Dann kommt es in die Zwangserziehung, und so wie heute die deutsche Zwangserziehung ist — auch in Baden ist sie nicht anders, sie haben gehört, daß die Prügelstrafe dort besteht —, wird das Kind dort in dieser Zwangsanstalt nicht erzogen zu einem guten, klaren, freiheitlich denkenden Menschen, sondern das Kind wird in dieser Anstalt erzogen als untertäniges, williges Werkzeug des Staates, des Klassenstaates. Wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

das Kind dann nach der Auffassung der Sachverständigen im Zwangserziehungswesen so weit ist, daß man es wieder der Öffentlichkeit übergeben kann, dann wird es entlassen. Ein Kind, das jahrelang in der Zwangserziehungsanstalt war, kommt vielleicht im 16., 17. Lebensjahr heraus und ist natürlich den Eltern entfremdet, wie die Eltern ebenso umgekehrt. Das Kind ist vollkommen entfremdet, es wird hinausgestoßen in die Welt und man darf die heutigen Verhältnisse in Betracht ziehen dabei, das Kind, der junge Mann ist nicht in der Lage, sich Arbeit zu beschaffen, vielleicht nicht einmal in der Lage — wer weiß, was in dieser Zeit passiert ist mit den Eltern —, nicht einmal in der Lage, ein Unterkommen zu finden und schon ist es wieder gezwungen, zu den alten Mitteln zu greifen und auf die schiefe Ebene zu kommen. Dann kommt wiederum die Justiz, nicht etwa, um das erwachsene Kind in die Erziehungsanstalt zu tun, sondern dann kommt der erwachsene Mensch in das Gefängnis oder in das Zuchthaus, und das alles zusammengenommen nennt man im kapitalistischen Staat Fürsorgeerziehung, Zwangserziehung, damit bessere Menschen geschaffen werden. Ich glaube, was ich jetzt sage, um einen Vergleich zu bringen, das wird wohl nicht bestritten werden. Ich könnte da verschiedene Bücher und Zeitungen als Belege und Beweise zitieren; ich unterlasse es, weil es wiederholt in diesem Hause gemacht worden ist und noch gemacht werden wird.

Anders ist die Erziehung des Kindes in Sowjet-Rußland. In Sowjet-Rußland wird das Kind, wenn Vater und Mutter in den Betrieb gehen müssen, um zu arbeiten — und das ist dort drüben Pflicht und Recht (Zuruf beim Zentrum: Die Mutter auch?). Sehr richtig, die Mutter auch. Recht auf Arbeit hat jeder Mensch, und das höchste, was es gibt für die Menschheit, ist Arbeit auch für die Mutter. Die Arbeit braucht nicht darin zu bestehen, daß sie nur häusliche Arbeit darstellt, sie kann auch darin bestehen, daß sie sich im Produktionsprozeß für den Aufbau des proletarischen Staates zur Verfügung stellt. Die Hauptsache ist, daß für die Kinder, wenn solche vorhanden sind, der Staat in weitgehendstem Sinne aufkommt für die Erziehung und den Schutz dieser Kinder. Das ist die Hauptsache bei dieser ganzen Frage. In Sowjet-Rußland ist das der Fall (Zwischenrufe rechts). Das müssen Sie einmal lesen. Das wird bestritten von jener Seite. Wir nehmen es Ihnen nicht übel, wenn Sie dies auch weiter bestreiten. Sie verstehen diese Dinge nicht, weil Sie sie nicht lesen und weil Sie achtlos vorübergehen, weil Sie sich die Augen verbinden, weil Sie fürchten, daß solche Dinge auch in Deutschland kommen werden (Zuruf rechts: Ich habe gelesen, daß Tausende von Kindern auf der Straße liegen und erfroren sind!). Das andere haben Sie aber nicht gelesen. Wir streiten gar nicht ab, daß es in Rußland heute noch nicht so weit ist, daß restlos für jedes Kind so gesorgt wird, wie es in Angriff genommen worden ist. Aber soweit die Sowjetregierung in der Lage ist . . . . (Lachen rechts. — Rufe: Soweit!). — Bei uns ist man nicht einmal in der Lage, die Anfänge zu einer solchen Regelung zu machen (Lebhafter Widerspruch rechts und beim Zentrum). Soweit dies möglich ist, wird es getan, und es ist in sehr weitreichendem Maße das getan worden, weil die Sowjetregierung ihre ganze Kraft auf die Erziehung der jetzigen Generation legt, und zwar auf eine Erziehung, die für einen proletarischen sozialistischen Staat nur von Vorteil sein kann. Das erkannte man drüben in Rußland bei den Bolschewisten, daß man keine Sklaven großziehen will, sondern freie Menschen, die den proletarischen Staat selbst zu verteidigen wissen. Dort drüben wird das Kind erzogen grundsätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben, dann zu vielen wissenschaftlichen Dingen — ich werde später noch auf dieses Kapitel kommen. Noch nicht einmal erwachsenen Menschen, die in einem Gefängnis sitzen, wollen Sie zugestehen, daß sie alle wissenschaftliche Bücher lesen dürfen in den Gefängnissen und Zuchthäusern, noch weniger für junge Leute in den Erziehungsanstalten. Dort drüben wird das Kind schon in sehr wichtige Fragen eingeweiht.

Neben der ganzen Erziehung zu klardenkenden Menschen werden die Kinder und jungen Leute auf jedem Gebiet der körperlichen Ertüchtigung, zur Stählung des Körpers herangebildet (Zuruf rechts: Lernen sie auch schießen?). Die lernen auch schießen und reiten, Herr Klaiber. Dort drüben in Sowjet-Rußland (Zuruf beim Zentrum: Ist der Himmel!). Ich weiß, daß das Ihnen nicht angenehm ist (Widerspruch), daß es in Sowjet-Rußland tatsächlich so ist, wie die kommunistische Presse in erster Linie schreibt, und in zweiter Linie sich auch bürgerliche Zeitungen aufgerafft haben, die Tatsachen über Sowjet-Rußland zu berichten; dieser Gedanke wird sich durchsetzen in Deutschland, daß das Tatsache ist, und Sie können von der bürgerlichen Seite alles versuchen, bei der Arbeiterklasse hat sich dieser Gedanke schon sehr stark durchgerungen (Zurufe. — Abg. Schreck: Sie können sich einmal delegieren lassen!). Sie können nach Rußland kommen, es steht Ihnen nichts im Wege (Zurufe bei der Deutschen Volkspartei). Nein, es kommen Antibolschewisten nach Rußland. Gestern wurde etwas zitiert von einem Schweizer Sozialdemokraten, der ein fanatischer Gegner von Rußland war. Was er jetzt sagt, ist etwas ganz anderes, weil er die Lichtseiten drüben gesehen hat. Das war etwas ganz anderes als das, was er vorher gesagt hat. So erginge es auch Ihnen, Herr Abg. Obkircher, und den anderen Herren hier im Hause, wenn sie objektiv das wiedergeben wollten, nachher, was sie dort drüben alles für gut befunden haben (Zurufe).

In Deutschland und auch in Baden kann man natürlich und darf grundsätzlich nicht solche Einrichtungen in den Zwangserziehungsanstalten und Gefängnissen und Zuchthäusern schaffen. Selbstverständlich, denn der Klassenstaat braucht Untertanen, die im Untertanengeist erzogen sind. Wenn man schon den jungen Menschen in der Schule vielleicht, aber erst dann in den Anstalten erziehen wollte, ihn lehren wollte auf wirtschaftlichem Gebiet, daß es sogar möglich ist in Deutschland, daß für die arbeitenden Menschen Brot in genügendem Maße vorhanden wäre, Arbeit in genügendem Maße da wäre, wenn diese oder jene Verhältnisse geändert würden, dann würde man ja den Umsturz fördern, man würde dem Kinde sagen und zeigen, wie draußen einige zehntausend Menschen leben, und wie viele Millionen Menschen eben nicht leben können, weil die kapitalistischen Verhältnisse schuld sind. Das Kind würde zu dem Gedanken erzogen werden, dann sind wir ja gezwungen, mit Gewalt diese Verhältnisse zu ändern. Das können Sie natürlich nicht wollen. Immer, diesen Gedanken ausgedacht, kommt man darauf, daß wir einen Klassenstaat haben, daß wir eine Klassenjustiz haben und nichts anderes.

Der Herr Kollege Obkircher hat heute früh sehr viele Fragen berührt, unter anderem auch diese Frage, daß „Gott sei Lob und Dank, 1918 die deutsche Justiz erhalten blieb". Er sagte natürlich „Gott sei dank". Er weiß ganz bestimmt, daß wenn 1918 die Sozialdemokratische Partei nicht zwischen das kämpfende Proletariat und die Bourgeoisie sich gestellt hätte, daß wir dann 1918 mit dieser Justiz aufgeräumt hätten. Sie haben ja schon oft, von demokratischer, wie auch von deutsch-volksparteilicher Seite, ihr den Dank ausgesprochen, daß sie Ihnen diesen Dienst erwiesen hat. Mit die-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

ser Klassenjustiz wäre sonst 1918 aufgeräumt worden. Aber wie nun einmal die Entwicklung nicht aufgehalten werden kann, das Rad der Zeit noch weniger rückwärtsgedreht werden kann, sondern der Zeiger der Uhr vorwärtsgeht, wie schon aus dem Sprichwort hervorgeht: „Die Entwicklung in ihrem Lauf, hält weder Ochs noch Esel auf", kommt die Zeit wieder, wo das Proletariat mit diesem Klassenstaat abrechnen kann. Das hat es, solange man Entwicklungsgeschichte schreibt, gegeben und wird es in Zukunft geben (Abg. Haas: Ja, ja!). Herr Abg. Haas, ich glaube, daß sogar Sie das noch erleben werden, ganz bestimmt.

Er sagte, daß die Wählbarkeit der Richter eine Utopie sei. Ich weiß nicht, was die Sozialdemokratische Partei darauf antwortet. Schon im Erfurter Programm wurde das immer gefordert und wird auch heute von uns gefordert. Dem Volk muß es gegeben sein, seine Richter selbst zu bestimmen, nicht wie es jetzt umgekehrt ist.

Ich will vorher zwischenhinein etwas herausgreifen. Man hat auch in Baden Gefangenenbeiräte gebildet, die aber vom Justizminister bestimmt werden. Das nennt man Demokratie im demokratischen Staat; sie werden bestimmt. Wir sind also noch nicht soweit, daß die Gefangenen selbst ihre Gefangenenbeiräte bilden dürfen, sondern man hat einen leisen Versuch gemacht, eine Instanz, die neutral sein soll, die über die Gefängnis- und Zuchthausinsassen etwas mitzureden hat. Man ist aber nicht dazu übergegangen und hat erklärt, daß diese Gefängnisbeiräte gewählt werden müssen, sondern der Justizminister ernennt diese Beiräte auf Vorschlag der Strafanstaltsvorsteher. So lautet, soviel ich weiß, § 74 unserer Strafvollzugsordnung. Wir verlangen in allererster Linie, daß diese Leute, die über Beschwerden, über Mängel und sonstige Dinge in den Gefängnissen und Zuchthäusern entscheiden sollen, gewählt werden. Der Justizminister wird ganz bestimmt keine fünf Proletarier ernennen, die darüber entscheiden sollen, sondern er wird, das ist ganz natürlich, fünf Leute nehmen, von denen er ganz bestimmt weiß, daß es jahraus, jahrein über die Gefängnisse und Zuchthäuser nichts zu beschweren gibt, daß dieser Beirat, wenn wir ihn heute hier hören würden oder einer dieser Beiräte hier wäre und an dieser Justizdebatte teilnehmen könnte, er genau dasselbe sagen würde, wie der Herr Abg. Obkircher oder wie der Herr Abg. Dr. Schmitthenner: „Wir danken dem Herrn Justizminister für seine hilfreiche und aufopfernde Tätigkeit; in den Gefängnissen und Zuchthäusern ist alles in Ordnung." Das würde der Beirat hier sagen. Vielleicht würde er ganz winzige Dinge feststellen, die nicht von Belang sind. Allgemein, im großen und ganzen, würde er sagen, ist in den badischen Gefängnissen und Zuchthäusern alles in Ordnung. Ich bin fest überzeugt, wenn man fünf Arbeiter nehmen würde, und zwar solche, die wegen politischer Dinge im Gefängnis oder Zuchthaus waren, die, bevor sie dort hineingekommen sind, vollständig unbestraft waren, so würden diese etwas anderes sagen, wenn sie über die Justiz und über die Gefängnisse und Zuchthäuser zu berichten hätten. Sie würden ganz offen sagen müssen, daß es sehr notwendig ist, daß in den badischen Gefängnissen und auch im Zuchthaus viele Dinge geändert werden müssen. Ich werde später noch auf einiges zu sprechen kommen. Ich will aber nur das zwischenhinein herausgreifen, weil man hier wieder ganz klar und offen den Klassencharakter sieht. Die Leute werden vom Justizminister bestimmt und damit Punktum. Ich komme später auf dieses Verfahren der Vollzugsordnung zurück, wie man in anderen Staaten diese Dinge handhabt, und zwar deswegen, weil man ja in Baden immer behauptet: Wir sind das freieste Land, wir stehen in nichts den anderen Staaten nach, sondern im Gegenteil, wir sind gerade in dieser Beziehung, im Justiz-, Gefängnis- und Zuchthauswesen im badischen Staat anderen Staaten weit vor. Wir verlangen also nach wie vor die Wählbarkeit der Richter. Sie werden das kurzerhand ablehnen. Sie nehmen einen anderen Standpunkt ein, sie nehmen den Klassenstandpunkt ein und sagen: Dann wäre ja der kapitalistische Staat verloren. O, noch lange nicht, das ist noch nicht das Schlimmste; wenn man die Richter wählen würde, so ginge der Staat noch lange nicht verloren, dazu sind andere Dinge notwendig (Zuruf des Abg. Schreck).

Der Herr Abg. Obkircher hat weiter erklärt: Vielleicht kommt einmal die Gelegenheit, wo er ein Gefängnis von innen sehen kann, aber nicht freiwillig, sondern zwangsmäßig . . . . (Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Obkircher: Hoffentlich nicht!). Wir sagen: Hoffentlich doch! (Abg. Obkircher: Das ist vielleicht ganz lehrreich!). Für Sie vielleicht ganz lehrreich, für viele war es schon ganz lehrreich. Er sagt, wir wollen doch nicht, weil es die Kommunisten mit ihren Anträgen verlangen, die Gefängnisse und das Zuchthaus zu ausgesprochenen Erholungsheimen umbauen. Nach der Auffassung des Herrn Abg. Obkircher sei man jetzt schon zu weit gegangen. Ich glaube, wenn der Herr Abg. Obkircher Justizminister wäre, wäre er noch reaktionärer, als es der jetzige Justizminister ist (Heiterkeit). Er würde sehr stark versuchen, rückwärts zu revidieren. Er würde nicht stille stehen bleiben, wie es der jetzige Justizminister tut (Heiterkeit. — Zuruf beim Zentrum: Doch ein Lob!). Erholungsheime sollen die Gefängnisse und das Zuchthaus in Baden nicht werden. Wenn man mit dem Personal oder mit dem einen oder anderen Abgeordneten spricht, kommen manchmal ganz andere Gedanken zum Ausdruck, als sie hier öffentlich im Plenum gesagt werden. Dann steht man oft dort auf dem Standpunkt, daß man noch sehr vieles ändern könne, um den Gefangenen ihr Los zu erleichtern. Auch hier gibt es viele Gefängnisse in Deutschland, die für das badische Gefängniswesen, vom bürgerlichen Standpunkt aus genommen, vorbildlich sind, von denen man sehr viel lernen könnte.

Ich habe das letztemal bei der Justizdebatte schon darauf hingewiesen, daß es in Deutschland Strafanstalten gibt, in denen man dazu übergeht, den Gefangenen auch Mensch sein zu lassen, in denen man dazu übergeht, ihm auch Spiel und Muße zuzugestehen. In badischen Gefängnissen könnte man das wohl auch. Wenn man den Strafvollzug durchgeht, heißt es aber immer: Man kann, man kann, man kann. Höchst selten stößt man auf ein Muß. Dann ist es aber ein Muß, das gegen und nicht für die Strafgefangenen spricht. Es kann alles nur gemacht werden, der Strafgefangene kann von der ersten zur dritten Stufe kommen, er kann diese und alle möglichen anderen Dinge bekommen, aber in der Praxis wird es nicht durchgeführt. Der Justizminister wird heute wieder erklären, daß der Zuchthausdirektor in Bruchsal ein sehr humaner Mann ist, daß die übrigen Gefängnisdirektoren sehr humane, loyale Menschen sind, die ganz loyal die Strafvollzugsordnung in Anwendung bringen. Solange man aber diesen Leuten, die über das Wohl und Wehe von Tausenden von Menschen zu entscheiden haben, und zwar über wehrlose Menschen, die sich nicht wehren können, nicht sagt: Das und jenes muß in den badischen Gefängnissen durchgeführt werden, solange werden sie es durchführen, wie sie es für notwendig halten.

Der Herr Abg. Martzloff hat heute früh hier erklärt, daß gerade die Stufeneinteilung eine Gefahr bedeute, eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

Gefahr deshalb, weil dadurch das Denunziantenwesen und das Spitzelwesen im Gefängnis und Zuchthaus gefördert werden. Nur derjenige, der sich bei dem Direktor oder bei den höheren Strafanstaltsbeamten lieb Kind machen kann, wird in die Lage kommen, so wie es die Strafvollzugsordnung als Kann-Vorschrift vorschreibt, in eine andere Klasse zu kommen. Für denjenigen, der auch im Gefängnis oder im Zuchthaus dieses Klassenstaates seinen offenen, ehrlichen Charakter beibehält, der sich nicht vor dieser Justiz beugt, sondern auch politisch auf seinem Standpunkt stehen bleibt, wird es sehr schwer halten, diese Verbesserungen, wie sie hier vorgeschrieben sind, auch tatsächlich zu bekommen. Deswegen sprechen ja auch diejenigen Anträge, die wir gestellt haben, ganz klar und offen aus: Das und das muß in den Gefängissen durchgeführt werden.

Schon früher, als der Herr Abg. Obkircher es zum Ausdruck gebracht hat, haben wir gewußt, daß die Tätigkeit, welche die unteren Beamten in den Gefängnissen zu leisten haben, eine große und schwierige ist; und auch schon vor dem Herrn Abg. Obkircher haben wir gesagt, was wir in dieser Richtung wünschen. Damit soll allerdings nicht ausgesprochen sein, daß die Gefängnisbeamten zu 100 Proz. loyale Menschen sind, die sich durchweg den Gefangenen gegenüber als hilfsreiche Berater, als Aufklärer und Erzieher benehmen. Wir wissen am allerbesten, daß es sehr viele Gefängnisbeamte gibt, die mit den Gefangenen so verfahren, daß diese nur selten sich erlauben, irgendeine Beschwerde vorzubringen (Abg. Schreck: Die Henkersknechte! — Lachen auf verschiedenen Seiten). Die Leute, die in Gefängnissen gewesen sind, besonders die politischen Gefangenen, können das zum größten Teil bestätigen und haben das auch schon bestätigt. Aber mit eine Ursache, warum diese unteren Gefängnisbeamten manchmal gegen die Gefangenen so vorzugehen gezwungen sind, wie sie nicht vorgehen dürften, liegt darin, daß diese Leute zu sehr überlastet sind, und dann kommen natürlich die strengen Anweisungen der Leitung von oben dazu! Wenn ein einziger Gefängnisbeamter vielleicht 40, 60, ja sogar 100 Gefangene zu bewachen hat, so ist das natürlich für einen einzigen Beamten viel zu viel. Ein solcher Beamter dürfte im Höchstmaße nicht mehr als 20 Gefangene zu bewachen und zu beaufsichtigen haben. Das wäre gerade genügend, und dann kämen diese Gefängniswärter nie in die Lage, daß sie in Wut geraten, wenn es aus irgendeinem Anlaß da und dort klingelt, daß zufällig zu gleicher Zeit der und noch ein weiterer Gefangener etwas verlangen, und dann würden sie auch nicht ihre Wut an den Gefangenen auslassen. Ich sage, das ist mit eine Ursache, warum die unteren Gefängnisbeamten, warum die Wärter manchmal in dieser Weise vorgehen.

Der Herr Abg. Obkircher hat auch erklärt, es werde zu viel begnadigt. Aus dem Herrn Abg. Obkircher spricht der Staatsanwalt, und er hat in seiner ganzen Rede aus ihm gesprochen. Ich glaube ganz bestimmt — um das gleich in diesem Zusammenhang zu bemerken —: Wenn der Herr Abg. Obkircher diesen Mann, der die badische Regierung beleidigt hat, „Weiß", wie er heute früh genannt worden ist, abzuurteilen gehabt hätte, dann hätte er keine fünf Monate bekommen (Abg. Obkircher: Hypothetisch!). Ich sage, wenn der Herr Abg. Obkircher diesen Mann abzuurteilen gehabt hätte, dann hätte er keine fünf Monate bekommen. (Auf einen weiteren Zuruf des Abg. Obkircher): Sie haben ja heute früh gesagt, daß auch Ihnen das Urteil in seiner Höhe unverständlich ist! — Beim Herrn Abg. Obkircher wäre es vielleicht milder ausgefallen: da wäre er freigesprochen worden oder er hätte eine ganz geringe, so 3 M. Geldstrafe bekommen (Zuruf des Abg. Schreck. — Abg. Obkircher: Sie müssen es ja wissen!).

Sehr gut aber habe ich mir andere Ausführungen des Herrn Abgeordneten gemerkt. Er hat sie gemacht, weil er damit begründen wollte, wie sehr notwendig es ist, daß die Richter dieses Klassenstaates in höhere Gehaltsklassen kommen müßten. Er sagte nämlich: es ist notwendig, daß die Richter die Verbindung mit der Außenwelt nicht verlieren, Verkehrsverhältnisse und verschiedene andere Dinge hat er genannt; der Herr Abg. Obkircher glaubt, daß auf Grund dieser erweiterten Sachkenntnisse der Richter dann schließlich in der Lage wäre, zu anderen Urteilssprüchen zu kommen, eben weil er jene Sachkenntnisse sich angeeignet hat. Das wird wohl eine falsche Auffassung sein. Man kann den Richter, den Landgerichtsrat oder Oberlandesgerichtsrat — ich kenne im einzelnen die Gehaltsklassen nicht, in welchen die Leute sich befinden — in die XIII. Gehaltsklasse tun, und dann wird er mit der Außenwelt doch nicht bekannter! Er kann im Jahr zehnmal nach Berlin fahren, er kann ebenso vielmal nach Breslau und Hamburg reisen, bei der Urteilsfällung wird er diese Dinge, die er draußen in der Erneuerung gesehen hat, eben bei seinem Urteilsspruch dennoch nicht in Anwendung bringen (Zurufe des Abg. Obkircher und anderer Abgeordneten). Der Richter in Deutschland hat sein Gesetzbuch, sein Paragraphenbuch vor sich liegen (Zuruf des Abg. Schreck) und daraus ersieht er: „Verbrechen nach Paragraph soundsoviel und soundsoviel ist zu bestrafen mit soundsoviel Monaten Gefängnis und mit soundsoviel Jahren Zuchthaus". Da spielen die Erkenntnisse des Richters, da spielen andere Dinge gar keine Rolle mehr. Für den Herrn Abg. Obkircher haben die Verkehrsverhältnisse vielleicht in der Beziehung eine Rolle gespielt, daß er glaubte, hier sei etwas herauszuholen für die Richter dieses Klassenstaates.

Weiter hat heute früh der Herr Abg. Dr. Schmitthenner gesagt, daß die Justiz unpolitisch sein müsse und daß das auch von dem Justizbeamten gelte. Wenn der Richter deutschnational gesinnt ist (Zuruf rechts: Aha, jetzt kommt's!) und wenn er ein Urteil fällt, dann wird dieses Urteil. sobald es gegen den kommunistischen oder gegen den sozialdemokratischen Arbeiter geht, kein unpolitisches Urteil, sondern es wird ein politisches Urteil sein. Die schwersten und meisten Argumente, die zur Verurteilung des Arbeiters geführt haben, werden von dem politischen Gesichtspunkte dieses deutschnationalen Richters aus gesehen und demnach fällt das Urteil aus. Der deutschnationale Richter in Deutschland und der Richter, der „staatserhaltend" ist (Zuruf des Abg. Schreck), sie werden immer Urteile fällen, wie sie im Interesse dieses kapitalistischen, reaktionären Staates liegen — und nichts anderes! (Auf Zurufe): Und nichts anderes!

Es gibt natürlich auch andere Dinge, wo diese Richter andere Urteile fällen. Es gab eine Zeit, wo das Zentrum Zeter und Mordio schrie, als die deutsche Justiz gewagt hat, einen Zentrumsmann, sogar einen früheren Minister, dieser Partei zu verhaften: sie hat den Herrn Höfle verhaftet! Da konnte man in der ganzen Zentrumspresse lesen, so etwas sei „unerhört", das sei zu weit gegangen; im Gefängnis wurde dem Herrn Höfle dann von seiten dieser Klassenrichter zugesetzt, daß er gestorben ist. Schmach und Schande mögen auch sehr viel dabei eine Rolle gespielt haben, die er über seine Partei in der Öffentlichkeit gebracht hat. Als er dann gestorben ist, da hat die Zentrumspresse und die bürgerliche linksstehende Presse Zeter und Mordio geschrien, und es hätte nicht viel gefehlt, dann wäre dort das Wort „Klassenjustiz" zum Ausdruck gekommen. Man hat es nicht getan, obwohl,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

sage ich, viele Zentrumsleute zur damaligen Zeit innerlich gedacht haben: das ist reinste Klassenjustiz, was dort vollbracht worden ist.

Man behauptet also, die Justiz sei unpolitisch. Die vielen Klassenurteile, die tatsächlich gefällt werden gegen Arbeiter — darunter auch Zentrumsarbeiter —, beweisen am klarsten, daß, sobald diese Arbeiter sich erlauben oder diese Klasse sich erlaubt, an den Stützen dieses Klassenstaates zu rütteln, dann die Justiz dieses Staates in der Form einer Klassenjustiz auftritt und dann diese Arbeiter ihrer Auffassung entsprechend verurteilt.

Es gibt also keine unpolitische Justiz in Deutschland, sondern die Justiz muß politisch sein. Wir streiten es gar nicht ab, wir sind keine Heuchler und sagen nicht, daß die Justiz in Rußland unpolitisch sei. Die Justiz in Rußland ist, so lange dort die Diktatur des Proletariats besteht, eine politische Justiz. (Auf Zuruf des Abg. Brümmer): Sozialdemokraten waren schon sehr viele drüben; laß' Dir einmal von einem persönlich sagen, was er über die Justiz in Sowjet-Rußland zu sagen hat! Laß' Dir's einmal persönlich sagen! Du sagst das immer so ganz leise, weil Du selbst innerlich davon überzeugt bist, daß es falsch ist, was Du sagst! (Lachen bei den Sozialdemokraten. — Abg. Brümmer: Warum gehst denn Du nicht hinüber?!). Weil mir noch keine Gelegenheit geboten war! Sobald mir Gelegenheit geboten ist, werde ich nach Rußland gehen, zu jeder Zeit! (Zuruf von den Sozialdemokraten). Wenn die Reisen nach Sowjet-Rußland von Sowjet-Rußland bezahlt würden, dann würden sehr viele nach Rußland hinübergehen; aber das ist nicht der Fall, sondern sie müssen von den Organisationen bezahlt werden, die die Delegationen nach Rußland schicken. Das ist dem Herr Abg. Brümmer genau so bekannt wie uns, und es ist auch den Herren Abgeordneten Martzloff und Großhans bekannt. (Auf einen Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung): Ja, es ist keiner drüben geblieben. — Ich kann auf Ihre Zwischenrufe eingehen, ich weiche ihnen gar nicht aus (Glocke des Präsidenten). — Die Leute bleiben deswegen nicht drüben in Sowjet-Rußland, weil sie nicht hinüberreisen, um drüben zu bleiben und dort zu arbeiten, sondern um sich davon zu überzeugen, ob das, was in Deutschland von der bürgerlichen Gesellschaft und teilweise von der Sozialdemokratie als Schwindel hingestellt wird, wirklich Schwindel ist oder nicht. Die Leute gehen deswegen hinüber. Und alle ohne Ausnahme — ohne Ausnahme, sage ich — haben sie bis jetzt — und es sind schon sehr viele Hunderte drüben gewesen, und gerade jetzt geht wieder eine sehr große Delegation hinüber — das Gegenteil gesagt; alle, wenn sie zurückkommen, alle Arbeiter, alle Angestellten — es waren sogar schon deutsche Schullehrer drüben — erklären, daß das, was die deutsche bürgerliche Presse über Sowjet-Rußland schreibt, Schwindel ist, gelogen ist. Nur hier im Plenum des badischen Landtags geschieht es nicht. Das kann man verstehen; Sie müßten ja Ihre Politik aufgeben in dem Moment, wo Sie sagen würden, was in Rußland ist, ist gut und schön. In dem Moment müßten Sie ja von der Bildfläche abtreten (Lachen bei den Sozialdemokraten); denn dann würden ja die Massen in Deutschland sofort dazu übergehen, es genau so zu machen, wie es die russischen Arbeiter und Bauern gemacht haben, und ihren eigenen Staat schmieden (Zuruf des Abg. Haas).

Nun will ich mich zum Voranschlag wenden, und zwar zuerst zum Justizministerium. Ich habe vorhin schon gesagt, daß gerade das Justizministerium am klarsten zum Ausdruck bringt die Klassenjustiz des Klassenstaates. Das kommt schon in allererster Linie zum Ausdruck, wenn man die Gehälter der Beamten im Ministerium vergleicht. Im Ministerium sind, so wie es hier steht, 62 Beamte, und von diesen 62 Beamten beziehen 31, die sich in den Gehaltsklassen IX bis XIII befinden, einen Gesamtgehalt von 243 000 M. Die anderen 31 Beamten der unteren Gehaltsklassen — es sind nämlich wiederum 31 — haben einen Gesamtgehalt von 116 551 M., sie haben also über die Hälfte weniger als die 31 Beamten der oberen Klassen. So kommt schon ganz klar der Klassencharakter bei den Gehältern des Ministeriums der Justiz zum Ausdruck. Nimmt man sämtliche Beamte dieses Ministeriums, so muß man feststellen, daß 412 Beamte von der höchsten bis zur IX. Gehaltsklasse an jährlichem Gehalt 3 266 000 M. beziehen, während 902 Beamte von der I. bis zur IX. Gehaltsklasse, also an Zahl mehr als noch einmal so viel wie die anderen sind, zusammen auch nur 3 270 000 M. beziehen. Kommt darin nicht ganz offen der Klassencharakter zum Ausdruck? Die oberen Beamten, die treue Stützen des Staates sind, muß man natürlich so entlohnen, daß sie treue Stützen des Staates bleiben und dementsprechend auch ihren Druck von oben auf die unteren Beamten ständig ausüben. Die unteren Beamten dagegen entlohnt man geringer; man braucht keine Furcht vor ihnen zu haben, weil der Kadavergehorsam, die Unterwürfigkeit auch in der unteren Staatsbeamtenschaft sich auch heute noch im wesentlichen nicht viel von der Unterwürfigkeit unterscheidet, wie sie früher bestanden hat. Wenn diese Bamten der unteren Gehaltsklassen einmal einsehen, daß sie wirklich Opfer dieses Klassenstaates sind, daß sie nur als Werkzeuge benützt werden, dann wird es für diese Massen von Beamten im Reich und auch in einem einzelnen Land ein leichtes sein, ihre Interessen so zu vertreten und durchzufechten, daß auch sie sich eine andere Existenz schaffen können. — Nur an diesem Beispiel will ich es zeigen, wie der Klassencharakter dieses Staates zum Ausdruck kommt.

Wir haben nun allgemein zum Ministerium der Justiz, zu den verschiedensten Paragraphen Anträge gestellt.

Unter anderem fordern wir, daß der Strafvollzug geändert wird (Zuruf von den Sozialdemokraten), und zwar verlangen wir in allererster Linie, daß neben den öffentlichen Gefangenenbeiräten auch die Gefangenen selbst ein Bestimmungsrecht in den Gefängnissen bekommen. Es gibt da sehr viele Fragen, und ich glaube, dadurch würde der Staat sogar sehr viel Geld ersparen können: Die Beaufsichtigung, die Anzahl Wärter, Personal, würde im Laufe der Zeit bis zu einem gewissen Grade überflüssig werden (Lachen). Es gibt sehr viele Staaten, nicht in Deutschland, aber im Auslande — ich habe im vorigen Jahre bei der Justizdebatte das hier schon zum Ausdruck gebracht —, wo die Gefängnisse dieser Staaten durchaus nicht von hohen Mauern oder von Stacheldrähten umgeben sind. Die jährlichen Berichte und die Statistiken dieser Staaten über die Erfolge dieser neuzeitlichen Erziehung der Strafgefangenen sind sehr gut. Warum? Es wird im Anfang natürlich vorkommen, daß der eine oder der andere versucht, sich wieder die Freiheit zu verschaffen. Ein ganz natürlicher Vorgang. Jeder Mensch will frei sein, will nicht gefangen sein. Aber diese Einzelfälle dürfen nicht abhalten, diesen ganzen Strafvollzug einer Revision zu unterziehen. (Zuruf: Unter strenger Bewachung!).

Wir verlangen also in allererster Linie weitgehendstes Selbstbestimmungsrecht. Das kann nicht dadurch zum Ausdruck kommen, daß jeder einzelne machen kann, was er will, nicht daß der Herr Justizminister hernach kommt und erklärt, die Kommunisten wollen haben, daß jeder Gefangene im Gefängnis oder Zuchthaus machen kann, was er will. Wir ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

langen vielmehr, daß Gefangenenräte gebildet werden, zu denen jederzeit der Strafgefangene kommen kann, wenn er Beschwerden hat, wenn er irgend etwas vorzutragen hat, jederzeit zu diesen Strafgefangenen gehen kann und dort seine Beschwerden und Wünsche vorbringen kann (Zuruf vom Zentrum: Ist das in Rußland auch so?). Soweit wie es sich um die neuzeitliche Strafvollzugsverordnung dort drüben dreht, ist es noch viel besser (Abg. Rückert: Da kommen nämlich die andern ins Zuchthaus! — Heiterkeit). Das ist keine Neuheit, Herr Abg. Rückert, die Sie hier bringen; ich habe das vorhin selbst schon festgestellt. Ich brauche Sie nicht dazu, das festzustellen. Ich habe dabei erklärt, daß dort drüben ebenfalls eine politische Justiz ist, eine Klassenjustiz, solange wie die Diktatur des Proletariats besteht. Ist sie vorüber, dann wird man in einen anderen Zustand hineinkommen, wo man keine Klassenjustiz mehr braucht, wo die Klassen überhaupt verschwunden sind.

Wir verlangen weiter, daß die Gefangenen mindestens alle acht Tage einen Brief schreiben dürfen. Das ist nicht mit allzuviel Unkosten verknüpft für die Staatsverwaltung, das kostet nicht einmal ein paar tausend Mark mehr im Jahr. Sehr minimal werden die Beträge sein, die dafür angesetzt werden müssen. Mindestens alle acht Tage einen Brief zu schreiben, das kann sogar ein Erziehungsmittel mit sein. Man kann den Menschen dadurch, daß man ihm öfters die Möglichkeit gibt, einen Brief zu schreiben, zu einem besseren Menschen erziehen. Aber man muß es jedem gewähren, nicht nur alle vier Wochen, sondern alle acht Tage muß er Gelegenheit haben an seine Frau, seine Familie, an Bekannte oder Verwandte zu schreiben.

Sodann muß natürlich auch die Besuchszeit im Gefängnis und auch im Zuchthaus ausgedehnt werden. Hiermit will ich auch das, was ich beim Landtag bereits hervorgehoben habe, wieder zum Ausdruck bringen. Der Herr Justizminister soll es nun endlich einmal aufgeben, die Rechte der Landtagsabgeordneten weiterhin zu beschneiden. Wir fordern, daß er den kommunistischen Abgeordneten allgemein dasselbe Recht zugesteht, wie den übrigen Abgeordneten (Zuruf im Zentrum: Ist das in Rußland?). Selbstverständlich ist das, gehen Sie einmal hin, Herr Abg. Sack (Abg. Schreck: Sie kommen sofort herein!). Sie können sofort, wenn Sie wollen, herüberkommen nach Rußland (Abg. Dr. Föhr: Auch wieder zurück?). Bis jetzt ist noch keiner totgeschossen worden da drüben, sie sind alle wieder zurückgekommen (Zuruf: Aber eingesperrt!). Noch keiner von den Delegationen ist da drüben eingesperrt worden. Bringen Sie den Beweis, daß die Delegationen nicht vollzählig zurückgekommen sind aus Rußland. Das ist eine Unwahrheit, was Sie hier behaupten.

Also, wir müssen verlangen, daß die kommunistischen Abgeordneten dasselbe Recht haben wie die übrigen Abgeordneten, und daß die Verbindung der Gefangenen, ganz gleichgültig, ob sie im Gefängnis oder im Zuchthaus sitzen, mit den kommunistischen Abgeordneten bestehen muß (Abg. Schreck: Da gibt es viel zu vertuschen!). Der Herr Justizminister soll nicht kommen und sagen wegen der „roten Hilfe". Es läßt sich im Gefängnis und im Zuchthaus keine Agitation für die „rote Hilfe" machen. Herr Justizminister, im Zuchthaus und im Gefängnis, wenn wir die Gefangenen besuchen, ist uns ja keine Möglichkeit gegeben, Agitationen und Propaganda für die „rote Hilfe" zu machen. Dort drin ist niemand zu gewinnen für die „rote Hilfe". Wir können nur das eine, das, was wir im Gefängnis sehen und feststellen, nach außen hin der Mitwelt mitzuteilen, daß diese und jene Mängel im Gefängnis und im Zuchthaus vorhanden sind (Abg. Schreck: Davor haben sie Angst! — Abg. Sack: So wie voriges Jahr in Bruchsal!). Ich komme auch auf das. Ich sage, man hat Angst vor diesen Mitteilungen, und deshalb hält man die kommunistischen Landtagsabgeordneten ab. (Abg. Sack: Sie brauchen darüber gar nicht zu reden, nachdem wir im letzten Jahre gehört haben, wie sie es in Bruchsal gemacht haben.) Was war da? Vielleicht sagen Sie das in der Diskussion, dann gebe ich Ihnen die Antwort darauf, was in Bruchsal gewesen ist. Ich habe dort schon erklärt bei den Beratungen zum Landtag, daß drüben in Württemberg, wo der reaktionäre Bazille regiert, beschlossen worden ist im Parlament, daß ein kommunistischer Abgeordneter das ganze Jahr über alle Tage in das Gefängnis gehen kann; und hier in Baden verweigert man den kommunistischen Abgeordneten den Verkehr mit den Strafgefangenen, ja sogar mit den politischen Strafgefangenen. Das ist noch reaktionärer wie drüben in Württemberg, zudem der Minister in Baden ein christlicher Minister ist. Er behauptet, er sei ein christlicher Minister, und beständig kommt von ihm der Ausdruck, die christliche Nächstenliebe müsse mehr gepflegt und gefördert werden, damit man dadurch die Menschen besser erziehen könne. Es würde sehr viel dazu beitragen, wenn man die kommunistischen Abgeordneten in die Gefängnisse und in die Zuchthäuser hineinließe (Zuruf: Sehr richtig!). Sehen Sie, das geben Sie sogar schon von deutschnationaler Seite zu. Eigentlich würde dadurch die Nächstenliebe überhaupt etwas besser gefördert werden, als sie beständig nur durch die heuchlerische Phrase, die öfters hier zum Ausdruck gebracht wird, gefördert werden kann.

Zu gleicher Zeit verlangen wir, daß den Strafgefangenen in erster Linie, soweit es sich um verheiratete Strafgefangene dreht, erlaubt wird, den Besuch ihrer Frau zu empfangen, und zwar den Besuch ohne irgendwelche Aufsicht. Ich habe wiederholt die Gründe hier vorgebracht, was daraus entstehen kann, daß es sogar vorkommen kann, daß die Leute irrsinnig werden, die dann ihrer Lebtag Menschen sind, die der Gesellschaft nichts mehr nützen können. Man hat das immer in Abrede gestellt, so etwas kann es nicht geben, gibt es nicht. Langjährige Strafen haben einen ebenso schädlichen Einfluß auf den Geist des Menschen, wie schließlich kurze Strafen. Ich will hier eine bekannte Persönlichkeit zitieren, und zwar den Medizinalrat Dr. Lumpp aus Heidelberg, der sich ganz anders über diese Frage ausgesprochen, sondern allgemein über die Frage, wie die langjährige Zuchthaushaft oder Gefängnishaft auf den Geist des Menschen wirkt und sich auswirkt. Es heißt da folgendermaßen:

„Die „Blätter für Gefängniskunde" veröffentlichen einen Vortrag des Medizinalrats Dr. Lumpp in Heidelberg, der in erschreckendem Maße die Notwendigkeit einer Reform des Strafvollzuges und die Problematik der lebenslänglichen Zuchthausstrafe beweist. Die meisten Kapitalverbrecher stehen im jugendlichen Alter. Von 50 Lebenslänglichen in einem deutschen Zuchthause"

— in einem einzigen Zuchthause! —

„standen bei Begehung der Tat:

17	im Alter	von	20—25	Jahren
12	„	„	26—30	„
8	„	„	31—35	„
6	„	„	36—40	„
4	„	„	41—50	„

Er sagt dann weiter, der Medizinalrat Dr. Lumpp:

„Nach einer Beobachtungszeit von 47 Jahren war das Schicksal der 50 Verurteilten folgendes: 16 befanden sich

(Abg. Ritter [Komm. P.])

noch im Zuchthaus, gestorben waren 13, darunter 2 durch Selbstmord, unheilbar geisteskrank waren 6, begnadigt wurden 15, unter diesen Begnadigten befand sich aber wiederum einer, der schwachsinnig war, und einer, der verblödet war."

Das ist das Urteil eines Mannes auf diesem Gebiet, und ich glaube, es wird sehr schwer halten, daß Gegner auftreten können und sagen können, daß es anders wäre. Man scheut sich heute auch nicht in der deutschen Justiz, politische Gefangene nicht nur zu 6, 8, und 10 Jahren Zuchthaus zu verurteilen, sondern sie lebenslänglich in das Zuchthaus zu schicken. Auch in Baden haben wir bei der Strafanstalt Bruchsal eine Irrenabteilung, da kommen die, die im Zuchthaus irrsinnig werden, hin. Vielleicht sagt uns der Herr Minister — wir sind auch hier neugierig — wieviel von diesen in der Irrenabteilung des Bruchsaler Zuchthauses sich befindenden irrsinnigen Menschen vorher als normale Menschen im Zuchthaus gewesen sind. Das ist eine Frage, die wir gerne beantwortet haben möchten. Hier kann man dann ganz bestimmt an Hand dieser Tatsache, die hier zum Ausdruck gebracht werden muß, das bekräftigen, was hier durch Medizinalrat Dr. Lumpp zum Ausdruck gebracht worden ist.

Weiter habe ich vorhin in der allgemeinen Aussprache meinerseits zum Ausdruck gebracht, aus welchen Gründen man es unterläßt, die Gefängnisbibliotheken mit lehrreichen wissenschaftlichen und politischen Büchern zu füllen. Man hat allerlei in den Gefängnisbibliotheken, es gibt auch welche, die sozialistische Literatur haben, aber sehr minimal, allgemein fehlt diese Literatur. Wir müssen hier verlangen und haben es auch in einem Antrag zum Ausdruck gebracht, weil im Etat für Erweiterung und Erneuerung der Bibliotheken in den Gefängnissen nur 10 000 M. eingestellt sind, daß diese Summe erhöht wird. Wir haben 20 000 M. gefordert. Wir wollen haben, daß den Gefangenen, solange sie auf Grund der Machtverhältnisse im Gefängnis und im Zuchthaus sitzen müssen, in ihrer freien Zeit anständige Literatur zur Verfügung gestellt wird, wissenschaftliche Literatur von jedem Gebiet.

Weiter müssen wir fordern, daß alle Tageszeitungen, alle politischen Zeitungen zugelassen sind, daß jeder politische Gefangene das Recht hat, eine solche politische Zeitung zu lesen, wie er das außerhalb des Gefängnisses getan hat. Die Arbeiterzeitung ist schon seit sehr langer Zeit verboten für die badischen Gefängnisse. Tut man das etwa nicht aus politischen Ursachen heraus? Ganz bestimmt tut man das aus politischen Ursachen heraus. Man sagt, man will bessere Menschen im Zuchthaus und im Gefängnis erziehen, und man erklärt, keine kommunistische Zeitung darf gelesen werden. Das heißt mit anderen Worten, es wird direkt von Staats wegen Stellung genommen gegen eine politische Richtung, auch wenn diese politische Richtung dort im Gefängnis oder im Zuchthaus vertreten ist. Das ist eine vollständige Ausnahme, die hier wie auf vielen anderen Gebieten gemacht wird. Man hat eben Angst. Erstens glaubt man, daß, wenn man den politischen Gefangenen, den kommunistisch denkenden Gefangenen die Arbeiterzeitung vorenthält, daß er dann, wenn er aus dem Gefängnis oder dem Zuchthaus entlassen wird, von der Kommunistischen Partei oder von dem Kommunismus nichts mehr wissen will, das ist ein Fehlschluß, das ist vollständig ein Fehlschluß. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß gerade das Gefängnis und das Zuchthaus, wie ich sagen will, ein Stahlbad für die dort hineingekommenen Kommunisten ist, sie kommen zum größten Teil mit ganz geringen Ausnahmen als überzeugtere Kommunisten heraus, als sie hineingegangen sind. Deswegen ist es auch falsch, Herr Justizminister, wenn Sie glauben, daß, wenn Sie den politischen Gefangenen die Arbeiterzeitung vorenthalten, daß Sie dann dieselben dem Kommunismus abspenstig machen können. Das ist vollständig falsch. Weil man Angst hat, daß der Gefangene in seiner politischen Auffassung zum Kommunismus gestärkt werde, deshalb verbietet man die „Arbeiterzeitung". Wir glauben nicht daran, daß es möglich sein könnte, auf Grund des Lesens der „Arbeiterzeitung" irgendwelche Rebellion zu entfalten, dafür hat der Herr Justizminister, seine Regierungsräte und das ganze Ministerium gesorgt, daß eine Masse von treuen Dienern vorhanden ist, die die Strafgefangenen beständig in Schach halten. Es wird also nicht möglich sein, daß das Lesen der „Arbeiterzeitung" im Gefängnis die Befürchtungen, die auf der anderen Seite auch immer zur Begründung gegeben werden, eintreten (Abg. Schreck: Sie wollen den Geist töten!). Ganz richtig, sie wollen den Geist töten. Das Gegenteil werden sie erreichen. Sie töten höchstenfalls das Fleisch im Gefängnis, den Geist können sie nicht töten. Das beweist auch hier die Statistik des Med.-Rat Dr. Lumpp, daß während dieser Zeit der Zuchthaushaft 13 Menschen gestorben sind. Wir verlangen und fordern heute bei der Beratung des Justizministeriums, daß das Verbot der „Arbeiterzeitung" aufgehoben wird, und daß sie all denen zugänglich gemacht wird, die die „Arbeiterzeitung" zu lesen wünschen. Wir verlangen auch ausreichende Badegelegenheit. Ich glaube nicht, daß die Justizbeamten die Behauptung aufstellen wollen, daß den Gefangenen in Gefängnis und Zuchthaus ausreichende Badegelegenheit gegeben wäre (Abg. Schreck: Alle vier Wochen eine Brause!). Wir haben uns selbst davon überzeugt — der Direktor im Bruchsaler Zuchthaus hat es auch gesagt —, daß das gebessert werden soll. Ich bin neugierig, ob das schon geschehen ist, und wenn es geschehen ist, dann ist es immer noch nicht ausreichend. Dann verlangen wir nicht nur, daß den Gefangenen irgendein Brausebad zur Verfügung gestellt wird, sondern daß auch dem Gefangenen, wie er es sonst gewohnt ist als Mensch, Gelegenheit gegeben wird, auch im Gefängnis zur bestimmten Zeit zu baden, und die menschliche Notwendigkeit ist, daß er auch im Gefängnis und Zuchthaus in der Wanne baden kann. In den Zellen ist manchmal nicht genügend Wasser vorhanden, daß sich der Strafgefangene richtig waschen kann. Er hat einen Wasserkrug, den er täglich voll gemacht bekommt, und das muß zum Trinken und zum Waschen reichen. Ich glaube nicht, daß sich einer der Herren hier morgens nur in einer Waschschüssel voll Wasser wäscht, da brauchen Sie sicher mehr. Sie würden es schmerzlich empfinden, wenn Sie ins Gefängnis kämen und man gäbe ihnen nur einen kleinen Topf voll Wasser zum Waschen. Also wir verlangen genügend Wasser für die Strafgefangenen, damit sie sich regelrecht im Gefängnis jeden Tag waschen können. Ebenso verlangen wir ausreichende Wäsche und Kleidungsstücke für die Gefangenen. Es kommt oft zum Ausdruck von allen, die herauskommen, daß diese nur in sehr unzureichendem Maße in den Gefängnissen und Zuchthäusern vorhanden ist (Abg. Schreck: Schweinemäßig!). Ganz recht, das ist der richtige Ausdruck, schweinemäßig ist es auf diesem Gebiet. Das Recht einer anständigen Kleidung — und sei es in diesem Falle auch eine Zuchthauskleidung — muß gegeben sein, darauf hat der Strafgefangene ein Recht, und deswegen kann es nicht angehen, daß man im ordentlichen Etat Streichungen vornimmt für die Anschaffungen solcher Dinge, wenn auch im außerordentlichen Etat wieder 80 000 M. eingestellt sind. Deshalb haben wir beantragt, daß diese

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

Summe so bestehen bleibt, wie sie bestanden hat zur Beschaffung aller dieser Dinge.

Weiter ist eine Forderung, die es äußerst notwendig macht, daß sie gestellt wird, daß die Gefangenenwärter in Zukunft keine Waffen bei Verrichtung von Aufträgen tragen dürfen, auch keine Schußwaffen. Der Gefängniswärter kann sich auch ohne Waffen wehren. Der Gefangene selbst, den er transportiert, hat ja auch keine Waffen, er kann ihn nicht schießen, nicht stechen, noch etwas anderes, er kann ihn höchstens angreifen mit den Händen, und da ist jedenfalls der Gefängniswärter in der Lage, mit dem Gefangenen fertig zu werden. Wenn ein Gefangener schon jahrelang im Gefängnis ist und die Zuchthauskost genossen hat, so wird er wohl dick aussehen, wird aufgeschwemmt sein, aber er hat kein Mark in den Knochen, infolge dieses schlecht zubereiteten Essens (Zurufe:). Sie müssen einmal hingehen und die Geschichte ansehen, dann werden Sie es feststellen können. Ebenso darf es nicht geduldet werden, daß politische Gefangene, die keine kriminellen Verbrechen begangen haben — ich weiß, daß man das hier in Baden öfters getan hat, und zwar bei ganz schwächlichen Menschen —, gefesselt von einem Gefängnis zum andern transportiert werden, Menschen, denen es durchaus auf Grund ihres Charakters nicht einfallen würde, die Flucht zu ergreifen. Wir müssen verlangen, daß solche Maßnahmen mindestens bei politischen Gefangenen völlig beseitigt werden. Wenn man das wirklich wahr haben will, was man immer zum Ausdruck bringt, daß man in den Gefängnissen und Zuchthäusern immer gute Menschen machen will, dann soll man aber auch dem Personal, den Beamten, die mit den Gefangenen stets zu tun haben, einen anderen Unterricht, andere Lehren in dem Umgang mit Menschen auch in dem Umgang mit den Menschen, die Strafgefangene sind, geben. Wir nehmen ganz bestimmt an, daß, wenn man dies tut, von dem Standpunkt des Menschengedankens aus, diese Gefangenenwärter zu solchen Lehren und Vorsätzen erzieht, dann wird sich im Laufe der Zeit viel beseitigen lassen, was heute noch als sehr große Härte in den Gefängnissen von seiten der Gefangenen angesehen wird. Daß wir auf 20 Gefangene nur einen Wärter im Gefängnis oder Zuchthaus für notwendig halten, habe ich schon vorhin zum Ausdruck gebracht.

Wir haben Zeit zur Beratung des Voranschlags. Wenn es Ihnen pressiert, können Sie ja nach Hause gehen. Wir lassen uns vom Haushaltsausschuß nichts diktieren. Wir haben Zeit. Wir verlangen grundsätzlich, daß in Gefängnissen und Zuchthaus die 48-stündige Arbeitszeit eingeführt wird, daß ein Gefangener nicht länger arbeiten darf als 8 Stunden im Tag. Dann verlangen wir weiter, daß neben dieser achtstündigen Arbeitszeit in der Woche mindestens ein freier Tag sein muß, wo man den Gefangenen ausreichend Gelegenheit gibt, sich in wissenschaftliche Literatur vertiefen zu können, die ihm für später, wenn er aus dem Gefängnis herauskommt, einmal einen besseren Weg zeigt.

Weiter müssen wir verlangen, ich glaube, da werden sogar noch andere Leute aus diesem Hause dafür sein, daß den Strafgefangenen in den Gefängnissen und im Zuchthaus ein angemessener Lohn gegeben wird. Im Gefängnis und Zuchthaus können sie durch ihrer Hände Arbeit sich einen Lohn verdienen, daß, wenn sie herauskommen, nicht wieder gleich dem Elend preisgegeben sind. Der Gefangene wird gezwungen zu arbeiten. Arbeitet er nicht, lehnt er es ab zu arbeiten, dann verhungert er im Gefängnis oder Zuchthaus buchstäblich. Dann wird er zum Arbeiten getrieben, es wird ihm auf dem Wege der Entziehung von Nahrung das Nötige beigebracht. Deswegen müssen wir verlangen, daß dem Gefangenen für seine Arbeit, die er im Gefängnis und im Zuchthaus leistet, eine gewisse Entlohnung gegeben wird, und zwar nicht unterschiedlich zu den Löhnen der Arbeiterklasse außerhalb der Gefängnisse, sondern es muß ihm der gleiche Lohn zuteil werden. Heute ist es doch praktisch so, wenn der Justizminister es auch abstreitet, daß die Konkurrenz der Zuchthausware nach außen hin sehr schmerzlich fühlbar ist, daß sie oftmals bei den kleinen Händlern, bei den Gewerbetreibenden, die auf die Herstellung einer solchen Produktion angewiesen sind, sehr schmerzlich fühlbar ist. Bei einer angemessenen Entlohnung der Strafgefangenen hört diese Schundkonkurrenz vollständig auf. Wir fordern also, daß unter allen Umständen eine angemessene Entlohnung gegeben wird. Für Jugendliche müssen wir grundsätzlich die sechsstündige Arbeitszeit verlangen, so wie wir sie außerhalb der Gefängnisse verlangen. Die Jugendlichen dürfen nicht schon in der Jugend von dem Kapitalismus ausgebeutet werden, so daß sie im 35. Lebensjahre schon wie gebrechliche Leute daherkommen.

Wir verlangen dann weiter — das haben wir schon das letztemal bei der Beratung zum Justizministerium gefordert —, daß Menschen, die im Zuchthaus geisteskrank werden, nicht in der Irrenabteilung des Zuchthauses untergebracht werden. Wir verlangen, daß diese Leute, die auf Grund der Behandlung, auf Grund des Absperrens von außen geisteskrank werden, in regelrechten Irrenanstalten bei regelrechter Pflege durch Irrenärzte untergebracht werden. Das ist das mindeste, was man in dieser Frage verlangen muß. Was spürt denn der Geisteskranke überhaupt davon, daß er noch Zuchthausgefangener ist? Das müßte sich doch jeder vernünftig denkende Mensch sagen. Der geisteskranke Mensch weiß ja gar nicht mehr, daß er Zuchthausgefangener ist. Wenn man noch ein bißchen menschliches Mitfühlen in sich hat, muß man sich fragen, können wir ein solches System länger verantworten. Selbstverständlich sind die heutigen Anstalten auch noch lange nicht so, wie es der Fall sein müßte. Es gibt in Baden eine Irrenanstalt, in der sehr viele und harte Beschwerden vorgebracht werden, in der es tagtäglich vorkommt, daß diese Gefangenen ausbrechen, weil die Beköstigung, weil die Behandlung dort derart ist, daß sie es als Menschen tatsächlich nicht mehr aushalten können.

Dann komme ich noch auf ein anderes Kapitel, nämlich, daß nicht zugelassen werden darf, daß schwangere Frauen oder Mädchen im Gefängnis oder Zuchthaus Kinder gebären. Ich habe mir selbst einmal einen solchen Fall angesehen und habe das Mädchen gefragt — obwohl ich später darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß es verboten ist, solche Fragen zu stellen —, was es darüber denkt, daß ihr Kind im Gefängnis auf die Welt gekommen ist. Das Mädchen gab keine Antwort, sondern fing an zu weinen. Das war auch eine Antwort. Ich meine, es ist barbarisch, wenn man so etwas heute noch aufrechterhält, daß eine schwangere Frau, die irgend einmal, wieder aus den Ursachen, wie ich sie eingangs geschildert habe, etwas begangen hat, gezwungen werden soll, ein Kind im Gefängnis oder Zuchthaus zur Welt zu bringen. Wenn das Kind dann später in seine Laufbahn eintritt, wird diese es leicht wieder in das Gefängnis oder Zuchthaus zurückbringen, weil das Kind gerade deswegen, weil es im Zuchthaus geboren ist, sich gar nicht allzuviel daraus macht. Wird das Kind einmal zur Schule geschickt — und es wird ja dafür gesorgt, daß solche Dinge nicht verheimlicht bleiben —, so wird es auch von den Schulkindern selbst verspottet. Diese Dinge zeigen sich dann in ihrer vollen Auswirkung. Ein solcher Mensch macht sich später nichts mehr daraus, wenn er wieder ins Gefängnis

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

oder Zuchthaus zurückwandert, dorthin, wo er hergekommen, wo er geboren ist.

Deswegen müssen wir verlangen, daß in dieser Frage eine radikale Änderung geschaffen wird, daß man es nicht zuläßt, auch dann nicht zuläßt, wenn das Mädchen oder die Frau keine Heimat oder keine Unterkunft außerhalb des Gefängnisses hat. Auch dann soll man es nicht machen, wie gerade in jenem Fall, daß man das Mädchen zwingt, weil die Eltern es zu Hause nicht mehr aufgenommen haben, das Kind im Gefängnis zur Welt zu bringen. Wir müssen verlangen, daß, wenn eine schwangere Frau im Gefängnis ist, und der Tag der Geburt herankommt, sie einige Zeit vorher aus dem Gefängnis herausgeholt und in eine regelrechte Entbindungsanstalt geschickt wird und ihr auch nachträglich Zeit genug gelassen wird, bis es möglich ist, daß dieses Kind seinen Lebensweg allein gehen kann. Ich glaube, es gibt in Deutschland keinen Staat mehr, in dem eine solch barbarische Einrichtung noch vorhanden ist wie in Baden (Abg. Schreck: Nettes Christentum ist das!).

Weiter müssen wir verlangen, daß bei jeder Gesetzesänderung, die am Strafvollzug vorgenommen wird, den Strafgefangenen im Gefängnis nicht nur ein kleiner Auszug gegeben wird. Es gibt sehr viele Strafgefangene, die auf Grund des kleinen Auszuges, so wie er vorhanden ist, nicht sehen und erkennen können, was sie an Rechten im Gefängnis haben. Diese sind ja sehr minimal, so gut wie gar nicht vorhanden, aber sie können an Hand dieses kleinen unklaren Auszuges nicht erkennen, welche Wege ihnen offen stehen, um eine Beschwerde vorzubringen, damit Mißstände beseitigt werden. Deswegen müssen wir verlangen, daß alle Änderungen, die am Strafvollzug vorgenommen werden, in ihrer Gesamtheit den Strafgefangenen zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch die kleinen Erleichterungen, die ihnen zur Verfügung stehen, voll und ganz ausnützen können.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Wenn die Gefangenen aus den Strafanstalten entlassen werden — und das ist, Herr Justizminister, ein großes Stück Erziehung der Menschen — dann muß man ihnen soviel Bargeldmittel zur Verfügung stellen, daß sie mindestens auf eine kurze Zeit leben können, ohne sich der Gefahr ausgesetzt zu fühlen, ein neues Verbrechen zu begehen. Diesen Gefangenen müssen soviel Bargeldmittel gegeben werden, daß sie keine Sorge um Nahrung und Unterkommen zu haben brauchen. Erst dann, wenn man ihnen das gibt, daß sie Zeit und Gelegenheit haben, sich irgendwo nach einer Unterkunft umsehen zu können, nach anderer Arbeit umsehen zu können, hat man seine Pflicht getan.

Man hat aber sonst kein Recht zu sagen, wenn der Mann nach vier Wochen wieder ins Gefängnis zurückkommt, daß er dann deshalb ein rückfälliger Verbrecher sei; man hat kein Recht, zu sagen: „Er ist ein Taugenichts, er hat ja schon wieder ein Verbrechen begangen!" Wenn man ihn ins Leben hinausstößt, ohne daß man ihm irgendein Unterpfand gibt, womit er wenigstens in den ersten Zeiten auskommen kann, dann hat man zu einem solchen Urteil über den entlassenen Sträfling kein Recht.

Grundsätzlich lehnen wir diese sogenannten Übergangsanstalten ab, wie sie geschaffen werden sollen. Das ist eine regelrechte Ausbeutungsstätte, in der die Gefangenen zum Nutzen des Staates und zum Nutzen der Kapitalisten ausgebeutet werden sollen. Schon im Ausschuß wurde von mir zum Ausdruck gebracht, wie unerhört die Entlohnung ist, die man dort den Leuten gibt, die doch, wenn sie in diesen Anstalten sind, nicht mehr Strafgefangene des Staates, sondern wieder freie Menschen sind. Nun sagt man allerdings, man wolle ihnen ja nur auf einige Zeit Gelegenheit bieten, Arbeit und Unterkunft bekommen zu können. Und für die Arbeit gibt man ihnen aber dann nicht einmal ein Drittel, noch nicht einmal den vierten Teil dessen, was heutzutage ein Arbeiter verdient, der doch ganz bestimmt einen sehr niedrigen Verdienst hat (Abg. Schreck: Ist das vielleicht recht?). Das ist eine Verhöhnung und eine Ausbeutung der Arbeiterklasse, die hier in geradezu vorbildlicher Weise vom Staat betrieben wird, damit die Kapitalisten es nachahmen können (Abg. Dr. Wolfhard: Viele sind froh, daß sie unterkommen können! — Abg. Schreck: Eine Sünde und eine Schande ist es, so etwas! — Abg. Dr. Wolfhard: Sie haben ja gar keine Ahnung davon!).

Das ist das mindeste, was wir verlangen müssen; wir haben es in unseren Forderungen — in dem Antrag, den wir gestellt haben — zum Ausdruck gebracht.

Ich betone noch einmal, daß wir getrennt abstimmen lassen. Sie können ja, wenn Sie ein menschliches Herz haben, bei den verschiedenen Fragen mit uns stimmen, damit die Vollzugsverordnung in diesem Sinne abgeändert wird.

Weiter aber verlangen wir, daß auch von außen her Einfluß auf die Behandlung und die Beköstigung, überhaupt allgemein auf die Lage der Gefangenen geübt werden kann. Das ist auch nicht zu viel verlangt. Seit dem Umsturz hat man ja versucht, in den verschiedenen Staaten die Strafvollzüge, die Art des Strafvollzugs zu ändern. Auch in Baden hat man das versucht; ich habe vorhin in meinen Ausführungen zwischen hinein eine Erwähnung der „Gefangenenbeiräte" geschoben, die man auch in Baden gebildet hat. Es gibt außer Baden noch andre Staaten in Deutschland, zum Beispiel Anhalt, Sachsen usw., die auch Gefangenenbeiräte haben; dort aber, zum Beispiel in Anhalt, wird dieser Gefangenenbeirat von dem Landtag gewählt und nicht durch den Justizminister bestimmt. Dort wird, wie gesagt, dieser Beirat regelrecht gewählt: Dann kann man schon etwas mehr Vertrauen in diesen Beirat setzen als in denjenigen, den hier der reaktionäre Justizminister bestimmt. Deswegen verlangen wir hier auch, daß dieser Beirat gewählt wird, wie es in Anhalt der Fall ist.

Und dann noch etwas weiteres: Wir fordern, daß dieser Beirat aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten gewählt werden muß. Nur diese allein können ein Urteil darüber abgeben, was den Gefangenen in den Strafanstalten nottut; nur sie können ein objektives Urteil abgeben — nicht aber können das Beiräte, die bestimmt werden durch den Justizminister!

Weiter müssen wir natürlich verlangen, daß diese Beiräte dann auch ein Recht erhalten. Wenn man sie schon einmal bestimmt, dann können sie nicht nur gewählt werden, damit sie eben gewählt sind und damit wieder innerhalb der deutschen Republik eine gewählte Körperschaft mehr besteht, sondern dann müssen sie auch ganz bestimmte Funktionen auszuüben haben. Diese bestimmte Funktion kann nicht nur in Pflichten bestehen, die sie zu erfüllen haben, sondern sie muß auch Rechte mit sich bringen, die sie ausüben können. Da muß es in allererster Linie ihnen gestattet sein, mit den Strafgefangenen zu jeder Zeit und ohne irgendwelche Aufsicht zu verkehren (Zurufe vom Zentrum). Das Mitglied des Beirats oder der Beirat überhaupt muß zu jeder Zeit zu dem Strafgefangenen gehen und muß ihn fragen können, was er an Beschwerden vorzubringen hat (Ruf beim Zentrum: Na, na!), ob er überhaupt Beschwerden vorzubringen hat und worin diese Beschwerden bestehen. Es kann nicht gehen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Ritter [Komm. P.])

man sagt: Wenn der Gefangenenbeirat ins Gefängnis komme, um den Strafgefangenen zu besuchen, so könne dieser Besuch nur mit Erlaubnis des Gefängnisvorstandes und dann nur unter Aufsicht eines Gefängnisbeamten erfolgen. Das ist natürlich gar keine Einrichtung. Eine derartige Regelung könnte natürlich in den breiten Schichten des Volkes gar kein Vertrauen genießen. „Im Beisein des Gefängnisbeamten" wird natürlich der Strafgefangene sehr stark in seinen Aussagen und in seinen Beschwerden beeinflußt sein (Auf Zurufe:) Sehr stark beeinflußt sein! Denn er weiß ja, wenn er etwas über das Gefängnis aussagt, wenn er sagt, daß die Kost für ihn ungenügend ist, daß die Kost schlecht ist, daß die Behandlung schlecht ist, daß die Gefängnisbeamten oder überhaupt die Leitung der Anstalt es den Gefangenen doppelt und dreifach büßen lassen, daß er derartige Dinge überhaupt ausgesagt hat. Frei von der Leber weg muß der Strafgefangene zum Beirat sprechen können, was er für Wünsche hat, was er gern geändert haben möchte. Und deswegen fordern wir, daß die Beiratsmitglieder unter allen Umständen nur allein — das heißt ohne Aufsichtsbeamten — und zu jeder Zeit zu den Strafgefangenen gehen können.

Auch müssen wir verlangen, daß sie zu jeder Sitzung beigezogen werden. Das ist zwar jetzt schon in der badischen Vollzugsordnung enthalten, daß die Beiräte zu den Sitzungen beigezogen werden sollen; wir müssen aber verlangen, daß sie zu jeder Sitzung und auch zu den Versammlungen herangezogen werden, die in den Gefängnissen abgehalten werden, wobei sämtliche Gefängnisbeamte beieinander sind. Wir müssen verlangen, daß ihnen zugebilligt wird, daß sie selbst solche Sitzungen mit den Gefangenen machen dürfen — ohne irgendwelche Oberaufsicht.

Dann müssen wir noch verlangen, daß, wenn einmal auf dieser Grundlage — wie wir sie angegeben haben — diese Gefangenenbeiräte gewählt werden, sie dann für all ihre Auslagen, die sie dabei haben, eine entsprechende Vergütung bekommen. Das muß eine Selbstverständlichkeit sein.

Wenn man unseren Anträgen hier Rechnung trägt, indem man versucht, diese Dinge durchzuführen, dann ist den Strafgefangenen, besonders aber den politischen Gefangenen in den Gefängnissen und Zuchthäusern etwas geholfen. Das ist das Minimalste, was wir zu fordern haben.

Nun hatten wir beim Polizeietat verschiedene Anfragen an den Minister des Innern gestellt, und der Minister des Innern hat in seiner Erwiderung erklärt, das seien Angelegenheiten der Justiz. Deshalb werden wir jetzt bei diesem Anlaß (Lachen links) an den Herrn Justizminister folgende Anfrage stellen und von ihm fordern, daß er so rasch als möglich diese Dinge zum Abschluß bringt. Wir sind fest überzeugt davon, weil es sich um Arbeiter dreht, Herr Justizminister, daß Sie sehr „rasch" bei der Hand sein werden, diese Geschichte zu untersuchen (Zuruf rechts: Er fängt ja von vorne an!). In anderen Fällen ist man rascher — aber nicht etwa um eine Verurteilung herbeizuführen, daß der Betreffende ins Gefängnis kommt, sondern, um eine Freisprechung zu erzielen.

Ich habe gestern hier zum Ausdruck gebracht, daß freche Faszisten in Neulußheim Überfälle unternommen haben, und daß zweimal solche Überfälle auf Arbeiter gemacht worden sind. Es wurde dort ein regelrechter Mordversuch an einem Arbeiter vollzogen. Ich möchte nun fragen und anfragen, was mit diesen Faszisten geschehen ist, ob sie bereits dort sind (Zurufe rechts), ob sie bereits dort sind, wohin sie gehören, damit sie der Menschheit nicht mehr gefährlich werden können. Ob man an ihnen bald die Strafe vollziehen wird, die man rasch vollzogen hätte, wenn es in diesem Fall sich umgekehrt verhalten, und wenn es sich um Arbeiter gedreht hätte. Herr Justizminister, Neulußheim ist ein ausgesprochenes Faszistennest, das nachgewiesenermaßen jetzt dazu übergeht, regelrechte Verbrechen zu begehen. Das Bedeutsamste ist, daß das regelrecht unter dem Schutze der Polizei geschehen kann, nicht nur unter dem Schutze der Polizei, sondern sogar noch unter Mithilfe der Polizei, geschehen kann.

Zweitens haben wir gestern hier vorgebracht, daß in Mannheim bei einem Schutzmann drei Militärgewehre gefunden worden sind. Der Innenminister hat erklärt: auch diese Sache ist bereits der Staatsanwaltschaft übergeben, geht ihn nichts an. Herr Justizminister, dieser Mann ist aber nicht verhaftet, bei dem diese drei Gewehre gefunden worden sind, er läuft frei herum. Wir stellen die Behauptung auf, daß, wenn diese drei Gewehre bei einem Arbeiter gefunden worden wären, Herr Justizminister, Sie schon längst dafür gesorgt hätten, daß dieser Mann im Zuchthaus säße. Er läuft aber heute noch frei herum. Ich meine, das sind auch Beweise von Klassenjustiz, wie sie heute hier nicht krasser zum Ausdruck kommen können.

Ich will nun zum Schluß kommen (Zuruf). Wenn es Ihnen aber nicht recht ist, so kann ich noch weiterfahren, ich habe noch mehr Material; ich bin gerne bereit, Ihnen noch eine Stunde über Justiz und Klassenjustiz etwas vorzutragen.

Wir haben in Baden, wo sich der „Stahlhelm" und die Faszistenorganisationen breitmachen, in aller Öffentlichkeit breitmachen, und wo von seiten der Justiz oder von seiten der Polizei nichts dagegen unternommen wird — zu einer solchen Regierung und zu einem Voranschlag dieser Regierung nicht das geringste Vertrauen. Diese Regierung und ihre Justiz ist ein ausgesprochenes Werkzeug dieses Klassenstaates, und es wird immer und jede Zeit auf Grund der Verhältnisse, solange sie nicht durch das Proletariat geändert werden, ein Klassenstaat und eine Klassenjustiz bleiben, ihre ganze Macht nur gerichtet gegen die Klasse des Proletariats, gegen die Klasse des schaffenden Volkes. Und weil es so ist, weil diese Klassenjustiz, dieser Klassenstaat hier besteht, werden wir in der Kommunistischen Partei alles aufbieten, um die Massen der Arbeiter von dieser Klassenjustiz und diesem Klassenstaat zu überzeugen. Und wenn die Arbeiterklasse gerade auf Grund Ihrer Klassenpolitik — ich habe das gestern schon zum Ausdruck gebracht, daß Sie die Arbeiterklasse soweit bringen, daß sie der Totengräber dieser kapitalistischen Gesellschaftsklasse und ihrer Regierungen wird — wenn die Arbeiterklasse sich soweit durchgerungen haben wird, dann wird eines schönen Tages auch die Stunde dieses Klassenstaates und dieser Klassenjustiz geschlagen haben (Beifall bei den Kommunisten).

Staatspräsident Justizminister Trunk:

Wenn der Herr Abg. Ritter mit Emphase erklärt, er habe nicht das geringste Vertrauen (Abg. Ritter: so machen Sie sich nichts daraus!) — nein, das ehrt mich; denn ich müßte, wenn es anders wäre, eine sehr nachdrückliche Gewissenserforschung anstellen, und ich glaube, die Gewissenserforschung würde zu entsprechenden Resultaten bei mir führen müssen. Wenn der Herr Abg. Ritter mir sein Vertrauen bezeugen würde, wäre ich auf total falschem Wege (Sehr gut! Sehr richtig! beim Zentrum). Je geringer das Vertrauen des Herrn Abg. Ritter und seiner Freunde zu mir ist (Zuruf des Abg. Ritter), desto mehr glaube ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

überzeugt sein zu können, auf dem rechten Wege zu sein (Sehr gut! beim Zentrum. — Zuruf des Abg. Schreck). Denn die Ansicht ist doch zweifelsohne richtig, daß die Justiz, die Strafjustiz, die Verpflichtung hat, die Strafgesetze zu erfüllen, auch um eben den bestehenden Staat zu schützen gegen die Angriffe auf diesen Staat.

Ich glaube, es ist wirklich uns zuviel zugemutet, wenn der Herr Abg. Ritter etwa meint, wir seien so einfältig und würden seine Geschäfte besorgen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Diese Spekulation ist zu weitgehend. Sie haben erklärt, ganz offen heraus erklärt, in Rußland sei die Justiz durchaus politisch, rein politisch und im Dienste des dort bestehenden einseitigen Sowjetstaates, des bolschewistischen Staates (Abg. Ritter: des Proletariats!) — nur des Proletariats, das Sie meinen (Abg. Ritter: des gesamten Proletariats!), Ihres sogenannten Proletariats, das heißt: in der Hand der Kommunisten (Lachen bei den Kommunisten). Der Herr Abg. Ritter bräuchte eigentlich nicht hier vor uns hinzustehen und zu greinen, wenn unsere Justiz politisch wäre (Abg. Ritter: Wir greinen durchaus nicht!); denn dann würden wir ja im Badischen nichts anderes machen, als was seine Freunde in Rußland tun (Abg. Ritter: Aber die heuchlerische Maske reißen wir Euch vom Gesicht herunter! — Glocke des Präsidenten). Ich finde es eigentümlich, daß Sie derartig vor uns hinstehen und greinen (Abg. Ritter: Wir greinen durchaus nicht!). Wenn wir politisch wären, so würden wir ja nach dem, was Sie selbst gesagt haben, nicht anders verfahren, als Ihre Freunde in Rußland es tun (Abg. Ritter: Sie verfahren ja auch nicht anders!), und für unseren Staat hätten wir das gleiche Recht, das Sie etwa für Ihren Staat in Rußland haben (Abg. Ritter: Das haben Sie auch! — Abg. Schreck: Sie geben es nur nicht zu! Das ist es gerade!).

Aber ich glaube, Sie muten mir nicht zu, mich mit dem Herrn Abg. Ritter zu streiten (Sehr gut! beim Zentrum). Ich werde mich außerordentlich kurz fassen auf das, was er vorgebracht hat (Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Zuruf des Abg. Schreck), und will dann zu dem, was er gesagt hat, in meinen Ausführungen nichts mehr sagen, nicht mehr darauf Bezug nehmen. Wenn ich mit den wenigen Sätzen fertig bin, die ich ihm widmen will, dann werde ich zu den übrigen Parteien des Hauses sprechen, und ich werde dann dabei nicht mehr an die Fraktion der Kommunisten und an den Herrn Abg. Ritter denken (Abg. Ritter: Wir verzichten darauf!).

Ich will folgendes sagen: Früher hat man oft spaßhaft gesagt, und es ist vorhin auch hier aus der Mitte des Hauses der Satz gefallen: „Rußland müsse noch badisch werden. In ganz Baden ist es aber noch niemand, außer Ihnen (zu den Kommunisten gewendet), in den Sinn gekommen, daß Baden russisch werden soll (Sehr gut! — Zuruf des Abg. Ritter). Wir werden in Gegenwart und Zukunft zu solchen Verirrungen nicht kommen (Abg. Ritter: Es sind keine Verirrungen!). Deshalb wird es auch nicht notwendig sein, sich mit dem Herrn Abg. Ritter darüber zu unterhalten (Abg. Ritter: Das haben Sie schon einmal gesagt!). Daß in Rußland jetzt die Kinder lesen, rechnen und schreiben lernen — das hat man in Baden schon lange gelernt (Heiterkeit — Abg. Ritter: Aber das andere nicht, was sie noch lernen!); das war hier schon der Fall, lange ehe der Herr Abg. Ritter auf der Welt gewesen ist (Heiterkeit). Und wenn man in Rußland heute darangeht, die Kinder zu ertüchtigen, so hat man das in Baden schon von jeher getan (Abg. Ritter: Wo denn? — Abg. Schreck: Mit dem . . . Stock! — Weiterer Zuruf des Abg. Ritter. — Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Einen Augenblick, Herr Staatspräsident! Herr Abg. Ritter: Sie haben das Wort sehr lange gehabt! Jetzt hat das Wort der Herr Staatspräsident als Justizminister! (Abg. Ritter: Da sind Zwischenrufe erlaubt!).

Staatspräsident Justizminister **Trunk** (fortfahrend):

Wenn es einmal notwendig wäre, die sogenannte Kinderfürsorge in Sowjet-Rußland zu untersuchen, dann müßten wohl auch alle die gewaltigen Fälle des Kinderelends und der Kinderverbrechen in Rußland mituntersucht werden (Sehr gut! Sehr richtig! beim Zentrum), von denen wir Tag für Tag in zuverlässigen Zeitungen lesen (Abg. Ritter: „Zuverlässig!"). Der Herr Abg. Ritter wird mit den Dingen sehr rasch fertig, indem er sagt: Alles derartige, was in nichtkommunistischen Zeitungen steht, das ist Schwindel, das ist gelogen. Mit dem Herrn Abg. Ritter ist nicht zu streiten. Nach seiner Auffassung ist wahr das, was in der kommunistischen „Arbeiterzeitung" steht (Abg. Ritter: „Frankfurter Zeitung"!), und es ist Lüge, was in allen anderen Zeitungen steht. Dabei hat der Herr Abg. Ritter doch ein Urteil in der Hand, ein Urteil erleben müssen über die Wahrhaftigkeit der „Arbeiterzeitung" in Mannheim (Abg. Ritter: Was ist das für ein Urteil? Doch ein Klassenurteil).

Sie kennen die Briefe, Sie kennen das Urteil, und ich glaube, eine Zeitung, die ein derartiges Urteil über ihre Wahrhaftigkeit hat erleben müssen, die ist abgetan (Abg. Ritter: Für Sie, das Klassenurteil! — Lachen im Zentrum).

Soviel nur dazu. Es hat der Herr Abg. Ritter uns noch erklärt: Hätten wir im Jahre 1918 und seither die Dinge zu machen gehabt — ich will in Parenthese anführen: d. h., hätten Sie es machen können — wenn wir Sie nicht daran gehindert hätten (Heiterkeit), dann hätten wir mit der Justiz aufgeräumt.

Darüber bin ich außerordentlich froh, das ist mir eine Befriedigung, daß ich habe mitwirken dürfen, daß Sie nicht Herr geworden sind, daß Sie mit der Justiz und mit dem Staat nicht aufgeräumt haben (Abg. Schreck: Das kann man Ihnen nachfühlen!), und ich nehme ganz gerne an, was der Herr Abg. Obkircher gesagt hat, daß die Justiz in Deutschland und insbesondere in Baden, insbesondere bei den Vorgängen von 1918 und seither das Rückgrat des Staates gebildet hat. Ja, das ist richtig, und es ist richtig, wir haben in dieser Hinsicht zusammengearbeitet auch mit der Sozialdemokratischen Partei, zusammengearbeitet, daß der Staat geblieben ist, damit das Volk im Staate leben konnte. Wir haben für Recht und Friede, weitgehend für Recht und sozialen Frieden in diesem Staate seither gesorgt, damit insbesondere auch die Arbeiterschaft nach dem Kriege unter den gewaltigen Kriegsfolgen noch hat leben können, und damit insbesondere heute in den Zeiten der Erwerbslosigkeit der Staat noch in der Lage ist, Millionen von Erwerbslosen durch die Erwerbslosenunterstützung durchbringen zu können. Sie hätten meines Erachtens elend verhungern müssen, wenn Sie im Jahre 1918 die Herrschaft an sich gerissen hätten (Abg. Schreck: Es sind noch nicht alle November vorbei!).

Der Herr Abg. Ritter glaubte aussprechen zu dürfen, ich würde die Rechte der kommunistischen Abgeordneten beschneiden. Ich weiß nicht, wo in der Verfassung oder sonstwo die kommunistischen Abgeordneten mit Bezug auf den Strafvollzug ein besonderes Recht hätten. Wenn der Herr Abg. Ritter mir das aus der Verfassung zeigt, so will ich mit ihm darüber diskutieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

Mit Bezug auf den Besuch unserer Strafanstalten kommt für die Abgeordneten der Kommunistischen Partei all das in Frage, was in unseren Strafvollzugsvorschriften enthalten ist; nichts anderes. Ich habe in der Verfassung noch keinen Satz gefunden, daß die kommunistischen Abgeordneten etwa ein besonderes Aufsichts- und Kontrollrecht in unseren Strafanstalten hätten (Abg. Schreck: Aber im ganzen Reiche zugelassen!). Ich habe insbesondere noch keinen Satz darüber gefunden, daß sie gar ein Recht hätten, in unsere Strafanstalten hinein ihre Agitation zu treiben und ihre Agitation mit Insassen unserer Strafanstalten fortzusetzen. Ich hindere diese Agitation, und zwar deshalb, weil ich die Verantwortung dafür zu tragen habe, daß unsere Strafanstalten Strafanstalten bleiben, und daß die kommunistische Agitation, daß überhaupt jede politische Agitation aus unseren Strafanstalten herausbleibt (Abg. Schreck: Dazu ist ja dann das Aufsichtspersonal da; Sie haben wahrhaft Aufsichtspersonal genug). Es wird in unseren Strafanstalten Strafvollzug nach Maßgabe unserer Vorschriften und nach moderner Auffassung getrieben; aber es wird keine politische Agitation, insbesondere keine kommunistische Agitation darin getrieben (Abg. Schreck: Ausrede ist das!).

Es ist auch darüber geklagt worden, daß ich die „Arbeiterzeitung" nicht zulasse. Wer von Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, der etwa tagtäglich die „Arbeiterzeitung" liest, wie wir sie ja pflichthaft lesen müssen, mutet mir zu, daß ich dieses Blatt etwa in die Strafanstalten hineinlassen soll? Würden Sie mir zumuten, so einfältig zu sein, daß ich mir die Disziplinlosigkeit, Rebellion, Meuterei in den Strafanstalten durch die Herren Kommunisten bewirken lasse? Das geht nicht. Ich muß auf Ordnung, Sicherheit und Aufrechterhaltung der Disziplin in den Strafanstalten sehen, und deshalb darf die Arbeiterzeitung nicht herein (Abg. Schreck: Warum geht es aber im ganzen Deutschen Reich?). Sie darf deshalb auch nicht herein, weil sie zu pädagogischen Zwecken, zur Besserung der Gefängnisinsassen nicht zu gebrauchen ist (Abg. Schreck: Im ganzen Deutschen Reich ist die kommunistische Presse zugelassen!). Bei uns kommt sie nicht herein (Abg. Schreck: Dann sind Sie der reaktionärste Minister!), solange ich darüber zu entscheiden habe — und darüber haben nicht Sie zu entscheiden, sondern das Haus —, und mir scheint, Sie sind zurzeit nur 3 bis 4 in diesem Hause (Abg. Schreck: Wir bilden uns unser Urteil über Sie!) Ihr Urteil ist mir gleichgültig.

Es ist schließlich angefragt worden, was geschehen sei hinsichtlich eines faschistischen Überfalls auf Arbeiter in Neulußheim, hinsichtlich eines Mordversuchs auf einen Arbeiter in Neulußheim. Ich erfahre soeben von dem Herrn Generalstaatsanwalt, daß er darüber etwas gelesen habe in der Arbeiterzeitung, daß er von der Staatsanwaltschaft Bericht eingefordert hat. Hätte der Herr Abg. Ritter früher, unter Umständen auch einfacher, darüber angefragt, so hätte er schon lange wohl eine Antwort dazu erhalten. Er hätte die Möglichkeit gehabt, darüber zu fragen bei der Staatsanwaltschaft wie jeder Staatsbürger, oder er hätte auch als Abgeordneter einfach bei uns, außerhalb des Plenums, darüber fragen können. Er hat im Augenblick erst gefragt. Ich bin nicht in der Lage, jetzt abends um diese Zeit noch die Staatsanwaltschaft in Galopp zu setzen, um ihm jetzt, vielleicht hier im Plenum, die Antwort zu geben. Wenn der Bericht bei uns eingekommen ist und der Herr Abg. Ritter etwa bei uns, wie jeder Abgeordnete, jeder Bürger es tun kann, bei uns sich interessiert, wird er ordnungsgemäß Antwort bekommen. Wenn ein Überfall stattgefunden hat, wenn ein Mordversuch stattgefunden hat, so wird untersucht, wie in allen derartigen Fällen. Es ist uns ganz gleichgültig, ob der Überfall von Faschisten ausgeht und gegen Kommunisten gerichtet ist, oder ob der Überfall von Kommunisten ausgeht und gegen Faschisten gerichtet ist. Wir verfahren nach dem Strafgesetzbuch, und zwar in möglicher Gesetzestreue, das übrige geniert uns nicht.

Der Herr Abg. Ritter hat weiter noch gefragt, was mit einem Schutzmann in Mannheim geschehen sei, bei dem drei Militärgewehre gefunden worden seien. Ich werde mich um die Sache interessieren (Lachen bei den Kommunisten). Eben sagt mir der Herr Generalstaatsanwalt, es sei darüber ein Verfahren im Gang. Also, die Dinge werden ihren Weg gehen. Der Herr Abg. Ritter wird abwarten müssen, ob etwa durch einen Richterspruch der Schutzmann wegen dieses Besitzes von angeblich drei Militärgewehren ins „Zuchthaus" kommt. Das wird vollständig von den Rechtssätzen abhängen, nach denen die Sache zu beurteilen ist.

Und nun noch ein Wort zu den Anträgen zum Strafvollzug. Ich glaube, Sie muten mir wirklich nicht zu, auf die Dinge einzeln einzugehen und darüber mit dem Herrn Abg. Ritter einzeln zu diskutieren; denn offensichtlich gehen doch seine Anträge darauf hinaus, unseren Strafvollzug vollständig zu sabotieren und die Strafanstalten dahin umzuändern, daß unsere Strafanstaltsdirektoren und Strafanstaltsbeamten die Gefangenen der Gefangenen wären. So kann ich die Dinge nicht konstruieren lassen, außerdem kann ich die Dinge nicht dahin konstruieren lassen, daß aus unseren Gefangenenanstalten Institutionen würden zur Verbreitung des Verbrechertums, soweit politische Gefangene darin sind, zur Verbreitung des Kommunismus. Unsere Strafanstalten dürfen nicht Schulen in dieser Richtung werden, sie dürfen auch nicht etwa Anstalten werden, in denen die Gefangenen auf Kosten der freien, überaus schwer schon arbeitenden Bevölkerung sich gut unterhalten und gut verpflegen (Abg. Schreck: Hört, hört!).

Sie haben unsere Dienst- und Vollzugsvorschriften, Sie kennen sie auch, es ist heute vormittag von allen Parteien des Hauses anerkannt worden, daß diese Vorschriften human und neuzeitlich fortgeschritten (Sehr richtig! beim Zentrum), daß sie dazu dienen, die Gefangenen zu heben, ihnen zu helfen und sie zu fördern, zu fördern insbesondere auch für ihr weiteres Leben, auch durch Fürsorge nach Erledigung der Strafe. Wir wollen darin fortfahren, soweit das straftechnisch irgendwie empfehlenswert sein kann und soweit wir die Mittel in der Gegenwart oder in der Zukunft aufbringen werden. Wir wollen den Gefangenen möglichst entgegenkommen, soweit irgendwie nach humanen Grundsätzen den Gefangenen entgegengekommen werden kann. Daran soll es nicht fehlen und wo irgendeine Verbesserung in Frage kommen könnte, werden wir uns über die Verbesserungsmöglichkeiten ganz gerne mit dem Hause unterhalten. Der Rechtspflegeausschuß hat in seiner Gesamtheit mehrere unserer Strafanstalten gesehen, genau besichtigt; ich habe auch jederzeit auf entsprechende Anfrage einzelnen Abgeordneten entsprechende Einblicke in unsere Strafanstalten gegeben. Wir haben in der letzten Zeit weiteren Teilen der Bevölkerung, verschiedenen Schichten der Bevölkerung, aus der Schicht der Arbeiter, aus den Mittelschichten, aus den Kreisen der Gewerbetreibenden usw., wie gesagt, den verschiedensten Schichten unserer Bevölkerung, haben wir die Möglichkeit gegeben, Einblick in unsere Strafanstalten zu nehmen, und zwar in unsere verschiedensten Strafanstalten. Immer und immer wieder ist uns erklärt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister Trunk)

worden, daß das menschenmögliche dort für die Gefangenen geschieht.

Vor einiger Zeit hat ein kommunistischer preußischer Landtagsabgeordneter in Freiburg das Landesgefängnis besichtigt, und er ist in Lobeshymnen ausgebrochen und hat sich in solchen geäußert dem dortigen Direktor gegenüber. Er sei direkt überrascht und erstaunt über die gesamten Einrichtungen des Landesgefängnisses Freiburg, so hätte er es sich nicht vorgestellt. Allerdings im preußischen Landtag hat er anders geredet (Hört, hört! rechts und Heiterkeit). Das sind auch Resultate, wenn man entgegenkommend kommunistischen Abgeordneten von außerhalb des Landes freimütigen und weitgehenden Einblick in eine Strafanstalt gewährt. Gewöhnlich geschieht die Einsichtnahme nicht dazu, die Wahrheit hinauszutragen, sondern gewöhnlich haben diese erstrebten Einblicke nur den Zweck, Agitation zu treiben (Abg. Sack: Sehr richtig!), kommunistische Agitation zu treiben. Das ist ein Gesichtspunkt, den ich immer wieder überlegen muß, wenn kommunistische Abgeordnete aus dem Lande oder von außerhalb kommen und zahlreich Besuche in den Strafanstalten machen wollen, entweder allgemein, oder Besuche bei einzelnen Insassen, insbesondere bei sogenannten politischen Gefangenen, d. h. bei ihren kommunistischen Freunden. Da muß ich vorsichtig sein wegen der von mir zu verantwortenden Sicherheit unserer Strafanstalten. Daß diese Sache nicht so einfach ist, hat sich kürzlich gezeigt, als die Kommunisten, d. h. der Gau Baden der „Roten Hilfe", in Bruchsal Versammlung gehalten haben und Demonstrationszüge haben abhalten wollen. Es ist mir zuverlässig von den zuständigen Polizeistellen zugestellt worden, daß über die geplanten Demonstrationszüge in das Zuchthaus Verbindung hergestellt worden war von kommunistischen Besuchern bei kommunistischen Gefängnisinsassen (Zuruf bei den Kommunisten: Wer ist das? — Weiterer Zuruf: Solche Märchen zu erzählen!). Die Dinge haben an jenem Sonntag dazu geführt, daß wir die Polizei entsprechend verstärken mußten, und die Straßen um das Zuchthaus herum abgesperrt wurden, damit unsere Zuchthausinsassen ihre Ruhe hatten (Große Heiterkeit). Damit will ich aber mit dem Herrn Abg. Ritter und mit seinen Ausführungen Schluß machen (Zuruf bei den Kommunisten: Vielleicht weht auch noch die Rote Fahne auf diesem Zuchthaus!).

Ich will mich zu Ihnen, zu den übrigen Parteien des Hauses wenden, und da gestatten Sie, daß ich zunächst herzlichsten Dank sage für die Beamten der gesamten Justizverwaltung und der gesamten Rechtspflege in Baden, und zwar herzlichen Dank sage für die Haltung, die Sie uns gegenüber zum Ausdruck gebracht haben und für das überaus verständnisvolle Eingehen auf die Arbeit der Rechtspflege, auf die Arbeit unserer Beamten. Ich will mehr nicht beifügen, nur noch das eine sagen: In der Justizverwaltung — und ich bin davon überzeugt, es ist auch so bei unseren Justizbeamten aller Kategorien — ist kein anderer Ehrgeiz, als in vollendeter Gesetzestreue und in möglichster Sachlichkeit dem Gesetze gerecht zu werden, dem Recht zu dienen, Gerechtigkeit zu üben, damit dem Staat zu dienen, und zwar dem gegenwärtigen Staat zu dienen, dem Staat, in dem diese Rechtspflege auszuüben ist, damit die Wohlfahrt der Bevölkerung unsererseits zu pflegen (Beifall). Wir wollen sachlich sein, diese Sachlichkeit möglichst objektiv, parteilos, unabhängig und mit saubersten Gesinnung pflegen. Wir unsererseits in der Justizverwaltung sind willens, darin ein möglichst gutes Vorbild zu geben. Wenn Sie demzufolge Vertrauen zu uns haben —, ich darf Sie darum bitten, Sie haben es heute auch von allen Parteien aus zum Ausdruck gebracht, fast ohne irgend welche eigentliche Einschränkung zum Ausdruck gebracht, daß Sie Vertrauen haben zur gesamten Rechtspflege im Lande — möchte ich meinerseits die Erklärung abgeben: soviel wir in der Justizverwaltung dazu tun können, soll es auch in der Zukunft so sein. Ich brauche nicht besonders erklären, daß, wenn ich von Gesetzestreue rede, und wenn ich von unserer Pflicht rede, das Gesetz zu erfüllen, Recht und Gerechtigkeit zu üben, dem Staate zu dienen, daß ich da vorweg auch unsere Einstellung zu dem Grundgesetz des Staates meine.

Für den Juristen, für den Staatsanwalt, für den Richter, für den Justizverwaltungsbeamten kann es nichts anderes geben, als vorweg das Staatsgrundgesetz zu erfüllen und die gesamte Gesetzesanwendung durchzuführen auf dem Boden des bestehenden Staatsgrundgesetzes. Ich will die Politik aus der Justiz fernhalten, wir wollen gerecht sein, gerecht in der Rechtspflege, auch gerecht in der Justizverwaltung. Wir sind überzeugt, wenn wir derartig verfahren, wird es auch in der Zukunft gelingen, so wie ich glaube, daß es uns in den 8 Jahren gelungen ist, im Lande Baden für das Gleichgewicht der Verhältnisse zu sorgen, für eine weitere Befriedung unserer inneren Verhältnisse zu arbeiten und damit in der Tat auch weitgehend dem Wohle des Volkes zu dienen. Wir haben nicht die Wirtschaftsdinge zu besorgen, auch nicht die Angelegenheit der Polizei. Aber richtig ist es: dadurch, daß wir dem Rechte dienen, daß wir durchaus sauber und gesetzestreu dem Rechte dienen, pflegen wir auch zweifellos weitgehend den Staat und seine Wirtschaft. Es wird richtig sein, was von altersher gesagt worden ist, daß die Justiz sei „Das Fundament des Staates". Wenn dem so ist, haben wir nur den Ehrgeiz, an den Fundamenten des Staates zu arbeiten, zu seiner Erhaltung und seiner Festigung.

Im einzelnen: Es ist die Ausbildung unserer jungen Juristen erwähnt worden. Wir werden dieser Ausbildung weitgehend Sorge zuwenden. Es sind bei dem Reich Arbeiten im Gange, sie sind allerdings innerhalb der letzten 2 Jahre etwas in Rückstand geraten, offenbar deshalb, weil das Reich mit anderen wichtigen Dingen beschäftigt gewesen ist, zunächst z. B. die kleine Justizreform, das neue Strafgesetzbuch und verschiedene andere große Gesetzgebungswerke. Aber ich will insbesondere auch auf Grund der Äußerungen hier im Haus bei dem Reichsjustizministerium tätig werden, damit die Arbeiten möglichst wieder aufgenommen werden und wieder vorwärtsgehen. Die Herren, die davon gesprochen haben, werden mit mir der Meinung sein, daß die Fragen von Reichs wegen geordnet werden sollten, damit im ganzen Deutschen Reich möglichste Einheitlichkeit vorhanden wäre, denn ein erheblicher Unterschied in den einzelnen Ländern hinsichtlich Studium und Examensvorschriften würde auch den jungen Juristen, die Arbeit über das ganze Reich hin suchen wollen und müssen, abträglich sein. Wir wollen sehen, zu welchem Ziele die Dinge zu führen sind. Nicht richtig ist, wie z. B. Herr Rechtsanwalt Fuchs in seiner Abhandlung, die Herr Abg. Dr. Wolfhard erwähnt hat, sagt, als ob wir dem römischen Recht, der römischen Rechtsgeschichte, der älteren deutschen Rechtsgeschichte und dergleichen zuviel Pflege zuwenden würden. Ich darf erinnern an unsere Vorschriften, die dahin gehen, daß bei den Prüfungen das geltende Recht im Vordergrund zu stehen hat. Römische und deutsche Rechtsgeschichte, System des römischen Privatrechts und die Grundzüge des älteren deutschen Privatrechts sollen nur insoweit geprüft werden, als sie die geschichtliche Grundlage des geltenden Rechts bilden. Diese Vorschriften werden insbesondere im ersten Examen praktiziert, und da der Herr Ministerialdirektor Vorsitzender für

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

diese erste Prüfung ist, so habe ich die Gewähr, daß nach Maßgabe dieser Vorschriften verfahren wird. Wir werden allerdings das geltende Recht noch weiter in den Vordergrund zu schieben haben und werden, wie ich schon früher ausgesprochen habe, insbesondere auch Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht weiter berücksichtigen; in Zukunft auf Kriminalpsychologie und Kriminalistik überhaupt wesentlich Wert legen müssen. Die Förderung der Kriminalistik, der Kriminalpsychologie, der Kriminaltechnik usw. ist auch in der Arbeit. Wir stehen mit dem Herrn Unterrichtsminister in entsprechenden Verhandlungen. Es ist eine Kommission eingesetzt, um die Dinge vorwärtszuführen, trotz der Knappheit in unseren Finanzmitteln. Wir wollen konstruieren, was immerhin bei unserer Finanzlage sich konstruieren läßt.

Ob man für die Ausbildung von jungen Juristen zur Einführung von einem Vorexamen kommt, weiß ich heute nicht. Tatsache ist, daß Bayern das Vorexamen eingeführt hatte und wieder davon abgekommen ist. Also in Bayern scheint man gute Erfahrungen damit nicht gerade gemacht zu haben.

Eine andere Sache, die m. E. erwägungswert etwa ist, wäre die Einführung einer Vorpraxis, damit insbesondere das praktiziert werden könnte auf den Universitäten, was Herr Fuchs in seiner Abhandlung vorschlägt. Ohne Vorpraxis wird wohl das, was er meint, auf den Universitäten und in den Seminarien gar nicht zureichend praktiziert werden können. Ich bedauere nur, daß die jungen Juristen so wenig Gebrauch davon machen. Was ich, m. W. schon im Jahre 1919, zur Einführung gebracht habe, immer empfohlen habe, daß etwa in den ersten Ferien nach dem Abitur, vor dem Zugang zur Universität oder in den Ferien nach dem I., II. III. Semester die jungen Juristen zu den Gerichten gehen und die Dinge in der Praxis sich ansehen, sich dort Einblick und Einführung verschaffen. Ich sage mir, daß das außerordentlich wertvoll wäre. Wir haben an die Gerichte entsprechende Weisung gegeben. Wir haben allerdings bisher nun die Erfahrung gemacht, daß die Jurisprudenzstudierenden davon nur sehr wenig Gebrauch machen. Ich bedauere das und möchte wünschen, daß in Zukunft mehr davon Gebrauch gemacht werden würde.

Herr Dr. Fuchs meint in seiner Abhandlung, man solle vom II. Examen abgehen. Ich glaube, dem das Wort nicht reden zu können. Ich bin kein Freund von zuvielen Examen, aber ich glaube, wer in Baden Praxis hat und die Dinge doch betrachtet, wie sie in Wirklichkeit sind, wird zugeben müssen, daß gerade während der Vorbereitungszeit außerordentlich viel Arbeit nach der praktischen und auch nach der theoretischen Seite geleistet wird; es kommen die besonderen Kurse dazu, und ich glaube, der Abschluß durch ein Examen fördert unzweifelhaft Eifer und Fleiß, die rege Beschäftigung mit den juristischen Wissenschaften und mit der juristischen Praxis während der Jahre der Vorbereitungszeit. Ob der „Pauker" abgeschafft werden kann? Ich möchte wünschen, daß er mit der Zeit verschwinde, daß mehr Selbständigkeit auch in der juristischen Ausbildung und im juristischen Arbeiten vor dem I. Examen eintreten würde. So sind aber die Dinge nicht, wie der Abg. Martzloff heute morgen meinte, daß nämlich der Pauker in der Lage wäre, die Fragen zum voraus zu kennen. Mir ist es so vorgekommen, als ob der Herr Abg. Martzloff der Auffassung wäre, daß das I. Examen auf der Universität abgenommen würde. Dem ist nicht so. Das Examen wird im Justizministerium abgenommen. Es sind in der Hauptsache Justizbeamte aus der Justizverwaltung oder aus dem Kreise der Richter, Staatsanwälte usw. daran beteiligt. Allerdings sind daran auch Professoren beteiligt. Diese Professoren werden aber nur verhältnismäßig kurze Zeit vor der Abhaltung des Examens zugezogen. Es wird auch Abwechslung vorgenommen, so daß ich glauben möchte, daß zu einer gewissen Einstellung im voraus auf Fragen gar keine Möglichkeit vorhanden ist. Allerdings geben wir die Arbeiten, die Fragen usw. aus dem ersten Examen hinaus. Wer tüchtig studieren, und sich gewinnbringend vorbereiten will, kann wohl daran gehen, aus früheren Jahren die Fragen zu studieren, sich demgemäß auch entsprechend gewinnbringend vorzubereiten. Dabei kann es wohl auch einmal vorkommen, daß im Examen einmal eine Frage, dieselbe Materie, wiederkehrt oder, wer insbesondere die seminaristischen Übungen auf der Universität fleißig mitgemacht hat, entdeckt etwa später im Examen, daß der Professor, der bei der Examenkommission dabei ist, eine Frage stellt, die früher bei den seminaristischen Übungen einmal behandelt worden ist. Ich glaube, das ist aber gar nicht tragisch zu nehmen, sondern das ist eigentlich geeignet, den Eifer für den Besuch der seminaristischen Übungen zu steigern. Ich hätte nicht soviel dazu gesagt, habe es aber getan, nachdem insbesondere in den letzten Tagen die Abhandlung des Herrn Fuchs erschienen ist.

Und nun zu den Referendaren. Ich weiß nicht, ob allgemein im Hause bekannt ist, ich will es deshalb auch etwa überflüssigerweise sagen, daß Referenten bei unseren Gerichten mit selbständigen Arbeiten nur beschäftigt werden können, nachdem sie 15 Monate Vorbereitungszeit hinter sich haben, also 15 Monate, nachdem sie das erste Examen abgelegt haben. Es handelt sich auch um Leute, die im Durchschnitt 25 Jahre alt sind, ein Alter, in dem doch auch sonst der Mensch da und dort außerhalb der juristischen Arbeit schon etwas zu leisten versteht, auch außerhalb der Justiz schon Aufgaben, teilweise schon recht große Aufgaben gestellt bekommt. Aber ich bin auch der Auffassung, daß es kein wünschenswerter Zustand ist. Man sollte die Referendare während der Vorbereitungszeit möglichst überhaupt nicht zu verwenden brauchen, um sie ganz ihrer Vorbereitungsarbeit und ihrer Ausbildung überlassen zu können, ihnen höchstens einmal in Dienstaushilfe oder Stellvertretung während der Ferienzeit entsprechende selbständige Aufgaben stellen. So, wie es zurzeit, seit etwa einem Jahre und noch jetzt der Fall ist, sollten sie nicht in Anspruch genommen werden müssen. Das hängt aber mit der ganz außerordentlichen Prozeßinflation zusammen. Sobald die Deflation durchgreift, und sobald auch die Aufwertung etwas gemeistert sein wird, wird darin wieder eine Abnahme eintreten.

Der Herr Abg. Martzloff hat gemeint, wir sollten in der Art der Verwendung solcher Referendare vorsichtig sein. Wir tun das. Ich weiß nicht, ob irgendwo ein Referendar auf einer Mietabteilung sitzt. Auf einer Aufwertungsabteilung sitzt er sicher nicht. Wir verwenden sie auch möglichst nicht auf Strafabteilungen.

Es ist mehrfach angedeutet worden, wir seien außerordentlich sparsam. Der Herr Kollege Eggler hat gemeint, wir seien fast etwas übertrieben sparsam (Zuruf bei der Bürgerlichen Vereinigung: Sehr richtig! — Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Ich bin für dieses Wohlwollen außerordentlich dankbar. Wenn es insbesondere Ihr Wille, der Wille des Landtags sein sollte, von dieser Sparsamkeit mehr abzugehen, so werde ich Ihnen sehr gerne den Gefallen tun, denn mein Bestreben ging nach mancher Richtung viel weiter. Ich würde sehr gerne mitwirken, unser Personal durchgreifend zu heben, insbesondere auch die unteren Kategorien, von den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

mittleren nicht abgesehen. Ich hätte insbesondere in den Angelegenheiten unseres Gefängniswesens und ganz besonders unserer Fürsorgeerziehung noch ganz respektable Anforderungen zu machen. Wenn wir bisher davon abgesehen haben, so geschah es nur deshalb, weil wir uns mit vollem Ernst auf die schwere Finanzlage einstellen und auf sie Rücksicht nehmen wollten, auf den ganz ernsten und starken Steuerdruck, der auf unserer Bevölkerung liegt (Sehr richtig! bei der Bürgerlichen Vereinigung). Wir haben bei mancher Position, die wir unter uns beraten haben, uns überlegt, ob eine Zurückstellung, ein gewisses Nachgeben auf eine spätere Budgetperiode möglich wäre, in der Überzeugung, daß doch auch die gegenwärtige schwere Wirtschaftslage einmal wieder überwunden werden wird, und daß es dann etwa besser Zeit wäre, mit der Sparsamkeit etwas nachzugeben und entsprechend anzufordern. Aber, wie gesagt, ich höre es ganz gerne, wenn man uns fast übertriebener Sparsamkeit zeiht.

Soweit zurzeit unser Geschäftsstand, unsere Personalverhältnisse, in Betracht kommen, sei dazu folgendes gesagt. Ich weiß nicht, ob wir an sich, absolut betrachtet, zu wenig Assessoren aufgenommen haben. Wir hatten am 1. Juli 1926 41 Assessoren und dazu 7 sogenannte fliegende Amtsrichter, also in der Hinsicht einen Personalbestand von 48 Herren. Das müßte eigentlich reichen und hätte gereicht, wenn nicht die gewaltige Prozeßinflation und nicht noch die Veränderung in der Aufwertung nach Gesetz vom Juli 1925 dazugekommen wären. Wir konnten uns weder auf die Prozeßinflation noch auf die Änderung der III. Steuernotverordnung hinsichtlich der Aufwertung zusehends einstellen.

Wir sind dann allerdings in diesen beiden Dingen etwas überrascht worden. Wir mußten mehr nachziehen, mußten sehen, den Aufgaben gerecht zu werden. Wir haben heute 37 Richterabteilungen mehr, als wir planmäßige Richter haben. Wenn ich danach anfordern wollte, wenn ich die Gegenwart, den Geschäftsstand für einigermaßen dauernd ansehen müßte, so hätte ich in diesem Etat etwa 37 oder 35 bis 40 weitere Richter anzufordern gehabt. Wir haben davon abgesehen. Wir helfen uns mit den aufgenommenen Assessoren. Wir wollten aber in der Aufnahme von Assessoren doch nicht zu weit gehen, denn Sie haben die Erfahrung aus der Zeit um 1900, wo große Jahrgänge in die Justiz übernommen worden sind. Heute tragen sie die Folgerung mit den 58 Personalisten, die heute außerordentlich von Gruppe X nach XI gehoben werden müssen, weil eine gewaltige Stagnation vorhanden ist. Wollten wir, den augenblicklichen Geschäftsverhältnissen entsprechend, in weitergehendem Maße Assessoren aufnehmen, so würden späterhin diese Assessoren stark veraltern müssen — und in späterer Zeit würde infolge besonders großer Jahrgänge wieder die gleiche Stagnation vorhanden sein; auch später würden wieder solch außerordentliche Maßnahmen notwendig werden, wie die Berücksichtigung der 58 Richterpersonalisten im gegenwärtigen Budget.

Über den Geschäftsstand: Er ist ganz außerordentlich! Wir haben jetzt für das Jahr 1925 die Zahlen; einige dieser Zahlen möchte ich Ihnen hier doch wiedergeben, weil sie m. E. die Lage in ganz interessanter Weise beleuchten.

Wenn ich beispielsweise den Geschäftsstand in der Strafrechtspflege mit demjenigen des Jahres 1913 vergleiche, dann habe ich folgende Zahlen anzugeben:

Es kamen 1925 bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung 77 059 Anzeigen gegen 27 361 im Jahre 1913. Wir haben also bei den Staatsanwaltschaften 49 698 Sachen mehr. Das bedeutet einen Geschäftszuwachs von 182 Proz. gegenüber dem Stande der Friedenszeit.

Sind nun die Änderungen dadurch, daß jetzt die Möglichkeit des Strafbefehls erweitert ist, daß die Schöffengerichte gebildet sind, durch die Tätigkeit des Einzelrichters in Strafsachen, die Änderungen hinsichtlich der Strafkammer usw. Das Schwurgericht ist um 26 Proz. geringer beschäftigt als vorher, weil die Zuständigkeit des Schwurgerichtes geringer geworden ist. Die Arbeit der Schöffengerichte und etwa des Amtsrichters hinsichtlich Verbrechen ist um 34 Proz. gewachsen, dagegen hinsichtlich der Vergehen um 62 Proz. gefallen; in Übertretungen ist eine Minderung um 23 Proz. vorhanden. Die Privatklagen sind um 26 Proz. zurückgegangen; dieser Rückgang bei den Privatklagen um 26 Proz. ist ein absoluter. Der Rückgang der Hauptverhandlungen vor dem Schwurgericht, vor dem Schöffengericht und Einzelrichter, ist nur ein relativer und zwar deshalb, weil dieser Rückgang durch die erweiterte Möglichkeit des Strafbefehls herbeigeführt worden ist. Es sind nämlich Straftaten durch Strafbefehle erledigt worden:

im Jahre 1913 nur 3254,
im Jahre 1925: 22 245;

das heißt, die Zahl der ergangenen Strafbefehle ist um 584 Proz. gewachsen. Sie sehen hier ein Stück Auswirkung der sogenannten Emminger'schen Justizreform. Insofern ist die Strafrechtspflege auch für die Bevölkerung einfacher und leichter geworden: In dieser großen Zahl von Fällen, wie sie soeben angegeben wurde, hat sich die Bevölkerung mit dem erlassenen Strafbefehl abgefunden, sie hat also nicht notwendig gehabt, wie der Herr Abg. Dr. Schofer sagen würde, „auf's Bänkle zu sitzen" (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Es ist aber auch unangenehm!).

Und nun nur kurz noch einige Bemerkungen über den Geschäftsstand bei der bürgerlichen Rechtspflege.

Bei den Amtsgerichten ist hinsichtlich der anhängigen Gesamtfälle eine Vermehrung um 75 Proz. eingetreten; die Zahl ist von rund 90 000 auf rund 157 000 gestiegen; die Zahl der streitigen, der kontradiktorischen Urteile hat trotzdem nur um 15 Proz. zugenommen. Dagegen ist die Zahl der Vergleiche um 46 Proz. gewachsen: auch im Hinblick auf die Art der Geschäftsführung durch unsere Richter eine ganz bemerkenswerte Zahl!

Die Zahlungsbefehle haben an Zahl um 106 Proz. zugenommen, die Vollstreckungsbefehle um 107 Proz., die anhängigen Konkurse und Geschäftsaufsichten um 89 Proz. Das ist der Geschäftsstand bei den Amtsgerichten.

Bei den Landgerichten ist im ganzen ein Zuwachs von 99 Proz. eingetreten, darunter bei den kontradiktorischen Urteilen ein solcher um 40 Proz.

Und nun etwas ganz Bemerkenswertes: Die Vergleiche vor dem Landgericht haben um 405 Proz. zugenommen. Ich stelle die Frage: Liegt hier nicht etwa auch ein Resultat der einzelrichterlichen Tätigkeit vor, wie sie durch die Emminger'sche Justizreform eingeführt worden ist?! und zwar der einzelrichterlichen Tätigkeit beim Landgericht! Diejenigen Herren, die in ihrem Berufsleben Justizbeamte sind, bitte ich, darüber doch auch eine Überlegung eintreten zu lassen. Das bedeutet doch auch eine ganz gewaltige Geschäftsvereinfachung, nicht etwa nur für die Justiz, sondern insbesondere auch eine Geschäftsvereinfachung für die Bevölkerung; mindere üble Erfahrungen und auch mindere Kosten! Denn auch hinsichtlich der Kosten ist der Vergleich immer billiger als der ausgetragene Prozeß. Die Feststellung ist aber außerordentlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister Trunk)

bemerkenswert hinsichtlich der veränderten Art der Geschäftsbehandlung eben auch durch die Richter beim Landgericht.

Allerdings muß ich zugeben, daß unter diesen Anwachs bei den Landgerichten im Jahre 1925, zusammenhängend mit der Prozeßinflation, sehr viel Zuwachs für die Kammer für Handelssachen vorhanden gewesen ist. Deshalb offenbar auch der hohe Stand in der Zahl der Vergleiche. Denn gerade bei den Richtern der Kammer für Handelssachen, aber auch bei den Parteien, die vor der Kammer für Handelssachen Prozesse führen, nämlich bei Kaufleuten, ist eben der Vergleich leichter möglich, er ist „gängiger" als bei sonstigen Prozessen.

Was nun die Aufwertung betrifft — ich habe heute morgen durch einen Zwischenruf dazu etwas zu sagen versucht — so sind die Verhältnisse folgende: daß im ganzen bei den Aufwertungsstellen 104 610 Anmeldungen auf Aufwertung erfolgt sind; bei 19 451, das heißt bei 19 Proz. davon sind Anträge auf Einleitung eines Verfahrens gestellt worden. Und von diesen 19 491 Sachen sind am 20. Juni 1926 bereits 47 Proz. erledigt gewesen. Es sind heute über 50 Proz. der Fälle schon erledigt und ich möchte glauben, daß die Tätigkeit der Aufwertungsstellen so bis zum 1. April 1927 wieder zu Ende gehen kann und daß damit im wesentlichen die Aufwertung innerhalb der Justiz doch gemeistert sein wird.

Natürlich verschweige ich mir nicht, daß dann doch noch manche Prozesse in solchen Angelegenheiten und manche Aufwertungsfragen vor dem ordentlichen Richter zu erledigen sein werden; daß also deshalb — abgesehen von der Prozeßinflation — auch für späterhin noch ein gewisser erhöhter Geschäftsstand bei den Amtsgerichten, bei den Landgerichten und auch beim Oberlandesgericht vorhanden sein wird. Aber es wird doch wenigstens die Hauptsache der Aufwertung erledigt sein.

Soviel hinsichtlich des Geschäftsstandes.

Wir sind Gegner des besonderen Güteverfahrens; das habe ich schon im Ausschuß ausgesprochen. Wir sind Anhänger der Auffassung, daß in jedem Stadium des Prozesses es Sache des Richters ist, zu versuchen, den Prozeß durch einen geeigneten Vergleich zu erledigen und daß er dazu möglichst viel Bewegungsfreiheit und möglichst viel Gewandtheit und Entgegenkommen den Parteien gegenüber bezeigt.

Ich kann mir nicht verschweigen: das Einzelrichtertum bei den Landgerichten wird vielfach angegriffen, insbesondere von Anwaltsseite, und es ist richtig: es zersplittert und zertrennt die Tätigkeit des Anwalts zu sehr. Wenn an einem Vormittag nicht nur die eine oder andere Kammer sitzt, sondern aus den Kammern eine große Zahl von Einzelrichtern Termine abhält: Verhandlungstermine, Beweistermine, Beweisverhandlungstermine usw., dann soll der Anwalt unter Umständen etwa an 10 Orten gleichzeitig sein. Das sind Mißlichkeiten, die beim Landgericht sehr empfunden werden, beim Oberlandesgericht weniger. Das hängt mit den Verhältnissen beim Oberlandesgericht, auch mit der geringeren Zahl der Richter, der geringeren Zahl der Prozeßangelegenheiten zusammen. Vom Oberlandesgericht ist mir gesagt worden, die einzelrichterliche Tätigkeit sei außerordentlich erwünscht. Ein sehr tüchtiger Herr hat mir gesagt: „Von dem Tag an weiß ich wieder, daß ich Richter bin, nachdem ich jetzt als Einzelrichter ganz selbständig wieder an die Sache herangehen kann." Es fördert meines Erachtens die Gewandtheit, die Selbständigkeit der Richter. Also auch das Einzelrichtertum hat neben manchem Mißlichen sein Gutes, und man wird bei einer Reform der Zivilprozeßordnung vielleicht einen Mittelweg zu suchen haben, das heißt, sich bestreben müssen, etwa einen Mittelweg zu finden.

Der Einzelrichter in Strafsachen — ja nun, er ist am meisten umstritten. Es gibt auch Richter, die nicht gerne als Einzelrichter Strafsachen besorgen; sie haben auch zur Teilung der Verantwortung gerne Schöffen dabei. Sobald die Finanzverhältnisse es wieder erlauben — und lediglich in Rücksicht auf die großen Kosten ist eine Änderung wohl eingetreten — sobald die Finanzverhältnisse bei den Ländern es wieder erlauben, müßte man wohl dazu zurückkehren, wieder etwa zwei Laien zu dem Einzelrichter zu bringen und sie mitentscheiden zu lassen.

Die Zeugenladungen. Wir haben fast alljährlich die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, nicht soviel Zeugen auf einmal zu laden. Daß der Herr Abg. Eggler als Richter das heute selbst so betont hat und ausgesprochen hat, er wünsche, daß „endlich einmal die Gerichte darauf Rücksicht nehmen", dafür bin ich ihm außerordentlich dankbar.

Das Begnadigungswesen. Ich weiß nicht, ob ich dazu noch viel sagen soll. Die eine Seite — Richter, Staatsanwälte etwa — sagen, wir würden zu entgegenkommend in der Begnadigung sein. Soweit wir etwa aber zur Begnadigungsschelte kommen, sind wir vielfach der Auffassung: da und dort sind die Gerichte und die Staatsanwälte zu entgegenkommend (Heiterkeit). Ich weiß auch Fälle, könnte Fälle nennen, wo ich gemerkt habe: hier will eine Begnadigung vorgenommen werden, und wo ich den Fall an mich genommen habe, damit keine Begnadigung eintritt, und ähnliches (Abg. Dr. Schofer: Das ist die andere Seite!). Es wird nichts schaden, wenn wir uns gegenseitig kontrollieren. Es wird auch nichts schaden, wenn wir die Schelte in allem Anstand uns gegenseitig zutragen. Ich glaube, wir werden darüber durchaus miteinander reden können. Wir haben die Regel, mit der Begnadigung außerordentlich vorsichtig zu sein, wenn Gericht und Staatsanwaltschaft sich hinsichtlich ihrer Begnadigungsanträge einig sind. Das kann aber nur Regel sein. Ich muß mir vorbehalten, die Dinge zu prüfen und für uns die Verantwortung und das Recht der Entscheidung zu übernehmen. Sehr vielfach werden doch auch noch spät, nachträglich ganz besondere Umstände vorgetragen — entweder neugewordene Umstände oder früher nicht vorgetragene Umstände — hinsichtlich der wirtschaftlichen und Familienverhältnisse des Verurteilten oder seiner näheren Familienumgebung. Und da darf ich doch bitten, bevor Sie etwa sagen, wir seien zu entgegenkommend, doch Rücksicht zu nehmen auf die ganz außerordentlichen Zeitverhältnisse, in denen wir nun seit Ende 1918 leben. Betrachten Sie die Verhältnisse von 1922/23!, betrachten Sie jetzt wieder die Verhältnisse 1924/25, die Geldknappheit, die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Deflation!, betrachten Sie jetzt wieder die Verhältnisse infolge der Erwerbslosigkeit! Wenn Sie die Begnadigung zu besorgen hätten, und wenn Sie mit uns die vorgetragenen besonderen Umstände gewissenhaft zu prüfen und darauf Entscheidung zu treffen hätten, ich glaube, Sie würden im großen und ganzen in der großen Linie zum gleichen Resultat kommen, zu dem auch wir kommen (Zuruf des Abg. Dr. Wolfhard). Es mag ja sein, daß ich vielleicht etwas weitherzig bin; aber entschuldigen Sie: ich glaube, ich tue recht, wenn ich auf die ganz außerordentlichen Zeitverhältnisse, soviel es eine gute Strafrechtspflege erlaubt, Rücksicht nehme und Rücksicht zu nehmen willens bin. Ob die Zurücknahme der Delegation der Begnadigungsbefugnis an die Gerichte eintreten soll, das wäre, grundsätzlich genommen, wie ich im Ausschuß gesagt habe, zu überlegen. Aber zunächst werde

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister **Trunk**)

ich nichts dazu tun, ich werde abwarten müssen, wie die Dinge ob des bedingten Straferlasses im Strafgesetzbuch ausfallen. Es soll dort ja in der Form des bedingten Straferlasses sowohl die Befugnis zum Strafaufschub als die Befugnis zum Strafurlaub weitgehend den Gerichten überantwortet werden kraft Strafgesetzbuches. Wenn das geschieht, dann ist die Frage darnach geregelt. Wenn das nicht geschieht, so wird man später neue Überlegung eintreten lassen müssen.

Es ist noch wegen der häufigen, oft etwas schwer erträglichen Haftbefehle geklagt worden, daß etwa die Einzelumstände nicht genügend berücksichtigt würden und ähnliches. Ich darf dazu erinnern an den Erlaß, den wir bereits am 5. Mai 1919 hinausgegeben haben. Wir haben dort eingehendste Vorschriften gegeben, damit die Untersuchungshaft nur da angewendet wird, wo sie im Interesse des Untersuchungszweckes bei ernster Überlegung wirklich nicht entbehrt werden kann. Ich glaube, es wird auch im großen und ganzen danach verfahren, und ich glaube nicht, daß man über unangebrachte Untersuchungshaft bei uns wirklich erheblich klagen könnte (Abg. Ritter: Doch, doch! sehr!). Ihr Urteil ist mir nicht maßgebend! (Weiterer Zuruf des Abg. Ritter). Sie scheinen mir darin weder Fachmann noch genügend objektiv und unparteiisch zu sein! (Zuruf des Abg. Schreck). Also ich bin davon überzeugt, daß kein unangemessener Gebrauch gemacht wird. Und es sind ja Rechtsmittel gegeben. Die Frage ist übrigens in Behandlung beim Reichsjustizministerium und beim Reichstag. Ich glaube, die Untersuchungshaft wird im Herbst durch eine Novelle in entsprechendem Umfang neue Regelung finden; man wird die neue Strafprozeßordnung nicht abwarten.

Ich bin Anhänger des neuen Schwurgerichts, Herr Abg. Obkircher, und zwar weitgehend aus denselben Gründen, die der Herr Abg. Wolfhard angeführt hat. Wir sind aber in Baden zu dem Vorschlag dieses neuen Schwurgerichts gekommen; er entstammt unserer Initiative, und es ist uns gelungen, die anderen Länder auf den Boden des neuen Schwurgerichts zu führen; deshalb, weil wir bestrebt waren, die Politik auch vom Schwurgerichtsberatungszimmer fernzuhalten, weil wir glaubten, die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß sie in das Beratungszimmer der Geschworenen beim alten Schwurgericht hineinzuschlagen und hineinzuwellen begonnen hatte. Ich glaube, die Dinge sind wirklich gut geordnet. Wir haben auch von unseren Gerichten — und das ist in ganz Deutschland so — nur gute Beurteilungen bekommen.

Unser Gefängniswesen, unser Fürsorgewesen — ich will dazu einzelnes nicht sagen, ich habe Ihnen im Ausschuß erklärt — das Fürsorgeerziehungswesen ist bei uns hauptsächlich lieb Kind, und das zweite besorgen wir im Hinblick auf das erste. Wir wollen in der Fürsorgeerziehung prophylaktisch tätig sein, um abzubauen in unserer Strafrechtspflege und abbauen zu können in unserem Gefängniswesen. Soweit die Mittel in der Zukunft gegeben sein werden, wollen wir darin vorwärtsschreiten. Wir werden dazu in der Tat unsere Fürsorgeaufsichtsbeamten und Gefängnisaufsichtsbeamten auf eine höhere Stufe heben müssen hinsichtlich ihrer Qualitäten, ihrer Anlagen, ihrer Vorbildung und ihrer Ausbildung. Aber dazu wird in der Tat gehören, daß sie auch gehaltlich gehoben werden können. Man kann unter Umständen eben aus Beamten der Gruppe IV und V keine Pädagogen erziehen, und man kann da unter Umständen Pädagogen in ihnen auch nicht haben. Und wenn Sie anerkennen, daß unsere Gefängnisbeamten einen außerordentlich verantwortlichen und unter Umständen auch einen gefährlichen Dienst haben, dann haben Sie lediglich das gesagt, was von uns auszusprechen wäre. Es ist auch keine Kleinigkeit, eigentlich sein Leben mit den Strafgefangenen in den Strafanstalten zubringen zu müssen (Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig!) von morgens bis abends in den Werksälen als Einzelaufsichtsbeamte oder etwa zu zweien bei den Gefangenen zu sitzen und den ganzen Tag über Gefangenenaufseher zu spielen. Daß Gefahr vielfach vorhanden ist, das zeigt sich alljährlich in soundso vielen Fällen.

Der letzte Fall ist der mit dem Mörder Mack hier im Bezirksgefängnis gewesen, ein außerordentlich gefährlicher Mensch. Es ist nur gut gegangen, und zwar dadurch, daß angeordnet war, daß nur je zwei Gefängnisaufseher seine Zelle betreten dürfen. Nur zufolge dieser Anordnung ist hintangehalten worden, daß nicht der eine oder andere Gefängnisaufseher auch noch etwa um seine Gesundheit oder um sein Leben gekommen ist. Mit solchen Personen umzugehen, ist keine Kleinigkeit nicht nur gefährlich, auch sonst keine Kleinigkeit. Ich weiß auch, daß wir die Angehörgen, die Frauen insbesondere der Gefängnisbeamten, draußen in den Bezirksgefängnissen weitgehend in Anspruch nehmen müssen, so in dem Gefängnis zu wohnen, dort für die Gefangenen zu kochen, Gefangene als Beihilfen um sich zu haben beim Kochen; das ist für die Frauen in der Tat auch eine schwere Sache, und ich meinerseits gehe mit Ihnen, nicht nur wenn Sie die Verhältnisse der Gefängnisbeamten und der Fürsorgeerziehungsbeamten heben wollen, sondern auch wenn Sie die Vergütungen an die Frauen der Gefängnisaufsichtsbeamten einer Erhöhung unterziehen wollen. Ich habe vieles nicht erörtert. Ich glaube, Sie werden mir keinen Vorwurf machen, wenn ich nicht noch versuche, auf das eine und das andere noch einzugehen, zu dem einen oder anderen, auch hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse noch Ausführungen zu machen.

Herr Abg. Obkircher, ob der Staatsanwälte werden wir ja auch bei Wiederzusammentritt des Landtags, wenn die Beamtenpetitionen behandelt werden, uns zu unterhalten haben. Wir werden uns auch über die Belange der mittleren Beamtenschaft unterhalten können und über so manches andere, was dazu gehört. Ich habe im Jahre 1920 gewünscht, daß die Oberstaatsanwälte in Karlsruhe und in Mannheim nach Gruppe XIII kommen, ich habe auch gewünscht, daß die Amtsgerichtsdirektoren (Dienstvorstände) in Karlsruhe und Mannheim etwa nach der Gruppe XIII kommen. Ich werde jederzeit dafür zu haben sein. Bei mir wird kein Widerstand zu finden sein. Es ist richtig, wir müßten etwa mehr Möglichkeiten haben des Vorwärtskommens bei der Staatsanwaltschaft, denn für die Staatsanwaltschaft ist entsprechender Anreiz, beamtentechnisch und beamtenbesoldungsmäßig betrachtet, geboten. Zum Staatsanwalt ist nicht jeder geeignet und veranlagt, und außerdem gibt es sehr viele Juristen, die sich viel lieber auf den unabhängigen Richtersessel setzen, statt in den Zugwind des Staatsanwalts sich zu stellen. Außerdem, wer fast ein Leben lang Staatsanwalt gewesen ist, für den ist es eine harte und schwere Sache, später seines Fortkommens wegen in den Richterdienst übergehen zu sollen.

Es ist auch für die Justizverwaltung und für die Rechtspflege nicht gerade eine förderliche Angelegenheit, wenn man derartig eingearbeitete Herren überträgt in Richterstellen nur deshalb, damit sie besser vorwärts kommen können. Aber wir haben unseres Erachtens darin unsere Pflicht erfüllt. Ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Staatspräsident Justizminister Trunk)

darf den Herrn Abg. Obkircher doch darin erinnern: Der Landgerichtspräsident in Konstanz, der in Freiburg, der in Offenburg, der in Karlsruhe und der in Mannheim, also 5 von 8, entstammen der Staatsanwaltschaft (Zuruf: Waldshut auch!). Ja, nicht ganz; ich habe ihn nicht dazu gezählt. Da müßte ich, glaube ich, gleich sagen: Außerdem Landgerichtsdirektoren. Ich darf an die letzten Jahre erinnern, ehedem Oberstaatsanwalt Bender in Mannheim, später Landgerichtsdirektor, heute Reichsgerichtsrat. Ich darf noch erinnern an einen Landgerichtsdirektor hier und einen Amtsgerichtsdirektor in Pforzheim. Wir haben m. E. auch auf die Staatsanwaltschaft alle tunlichste Rücksicht genommen. Auch hinsichtlich der sog. jungen Staatsanwälte, d. h. der jüngeren, der nicht Ersten Staatsanwälte, liegen die Dinge doch durchaus erträglich, nicht ganz so, wie der Herr Kollege Obkircher meinte. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse nämlich folgendermaßen:

Im Voranschlag 1914/15 waren vorhanden

Erste Staatsanwälte und Staatsanwälte	20
Gerichtsassessoren	36
Summa	56

im jetzigen Staatsvoranschlag sind vorhanden:

Oberstaatsanwälte und Erste Staatsanwälte (das ist das gleiche, was früher Erste Staatsanwälte und Staatsanwälte waren)	22
und statt früher 36 Gerichtsassessoren	37 Staatsanwälte.

Diese 37 Staatsanwälte, Herr Kollege Obkircher, sind nichts anderes als planmäßige Assessoren, und ich meine; in der Organisation bei der Staatsanwaltschaft, mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung und ihre Einstellung in die Abteilungen der Staatsanwaltschaft, sind sie doch eigentlich auch nichts anderes als planmäßige Assessoren, sie haben die Amtsbezeichnung Staatsanwälte. Es ist übrigens bemerkenswert, es hat die Geschäftstätigkeit bei der Staatsanwaltschaft um 182 Proz., das Personal der Staatsanwälte gegen früher nur um 13 Beamte, d. h. um nur 23 Proz. zugenommen. Es ist vielfach so, auch in der Justizverwaltung selbst, wir haben heute die doppelte Arbeit, wir kommen dieses Jahr wieder auf 110 000 Geschäftsnummern und haben zwei akademisch gebildete Beamte weniger bei der doppelten Arbeit gegen die Friedenszeiten. Ich bedauere, daß wir nicht mehr Personal haben, aber ich glaube am wenigsten von Ihnen Vorwürfe deshalb zu bekommen, weil wir gerade auch hinsichtlich des Personals sparsam gewesen sind, wir werden nachziehen, wir sind fest dazu entschlossen, sobald die Finanzverhältnisse sich gebessert haben, und falls der Geschäftsstand anhält. Wir haben bei dem gegenwärtigen Geschäftsstand die äußersten Anforderungen an unser gesamtes Justizpersonal stellen müssen. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß das gesamte Justizpersonal, von oben bis unten, willfährig, fleißig und gut seine Pflicht getan hat und damit gezeigt hat, daß sie gerade in Rücksicht auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse des Volkes, des Landes und des Staates, ihr Teil auch in der Linie dazu beitragen wollen, um die Verhältnisse zu halten und für die Zukunft zu bessern (Lebhafter Beifall).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident von Au vorübergehend den Vorsitz übernommen.

Der Präsident schlägt vor hier abzubrechen und die nächste Sitzung auf Montag, den 26. Juli, nachmittags ¼4 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung Voranschlag des Justizministeriums anzuberaumen.

Das Haus ist damit einverstanden, der Präsident schließt die Sitzung nach 7½ Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	2937
Beratung des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar Hauptabteilung IV, Justizministerium und damit in Verbindung die einschlägigen Anträge	
Abg. Dr. Wolfhard	2939
„ Ritter	2949
Staatspräsident Justizminister Trunk	2968

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg